:antifaschistische nachrichten **Nr. 18**

g 3336 7.9.2011 27. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

Wahlkampf gegen Nazis im Norden

Am 4. September wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Landtag gewählt. Mit 6,0 Prozent gelang den Nazis der Wiedereinzug in den Landtag. Gewachsen ist aber zugleich der Widerstand gegen die geschickt agierenden extremen Rechten.

Am Wahlsonntag wurde auch darüber abgestimmt, welche Zukunft die NPD in der politischen Landschaft bundesweit haben wird und welche Rolle dabei der derzeitige NPD-Fraktionschef Udo Pastörs spielen wird. Die NPD befindet sich in einer Krise – finanziell durch ein riesiges Finanzloch und offene Rückforderungen der Bundestagsverwaltung, organisatorisch durch die vermasselte kalte Fusion mit der DVU und politisch durch die klare Abgrenzung aller demokratischen Parteien von der NPD in und außerhalb des Landtages. Im Vorfeld der Wahl sanken die Prognosen auf drei Prozent. Eine geschickte Medienstrategie der NPD hatte ihre Werte wieder steigen lassen.

Geschadet hat der NPD auf jeden Fall ihre Gewaltbereitschaft. Bis kurz vor der Wahl waren seit 2010 über 100 Mal Parteibüros demokratischer Parteien überfallen worden. Übergriffe auf Andersdenkende, Migranten und Ausländer werden nicht weniger. Mit der Eröffnung des Wahlkampfes wurde in bekannter Weise das Land komplett mit NPD-Plakaten zugepflastert. Die Plakate der politischen Gegner werden massenhaft von rechten Aktivisten beschädigt oder zerstört. Politische Gegner werden eingeschüchtert, etwa durch den Überfall auf das Auto eines SPD-Wahlhelfers. In der Taktik geht die NPD aber nach dem Muster der Wahlstrategie in Sachsen-Anhalt geschickter vor. Die NPD-Aktivisten wurden umfassend geschult, treten als Zuhörer auf und gehen auf die Bevölkerung zu. Das kommt besonders in den Plattenbaugebieten gut an. Nicht selten agiert die NPD aber auf leeren Plätzen, wie im Schweriner Plattenbaugebiet Neu-Zippendorf. Hier zeigt sich das Sendungsbewusstsein von NPD-Fraktionschef Pastörs, der 45 Minuten einen nahezu leeren Platz beschallt und nicht müde wird, die verbliebenen drei Gemüsehändler von der Güte des eigenen Konzeptes und der vermeintlichen Unfähigkeit der „Blockparteien“ zu überzeugen.



Auch die Wahlmaterialien der NPD sind anders als üblich gestaltet worden. Landesthemen wie die niedrigsten Löhne bundesweit, Schulschließung und Lehrermangel im ländlichen Raum, Ärztemangel und Infrastrukturdefizite dominieren. Aber selbst im Wahlkampf verzichtet die NPD nicht auf die Propagierung ihrer rassistischen Werte, wenn sie die Trennung von Deutschen und Migranten in der Schule fordert und eine Volksgesundheitskasse präferiert, aus der Ausländer und deren Kinder ausgeschlossen werden sollen – eine Art Apartheid-Staat. Mit dem Plakat „Kriminelle Ausländer raus“ begibt sich die NPD auf bekanntes rechtspopulistisches Pflaster.



Die Initiative „Endstation Rechts“ konterte mit dem Slogan „Kriminelle Inländer einschließen“ und meint damit die vielen vorbestraften Nazis, von denen sich einige auch auf der NPD-Landtagsliste wiederfinden. Plakate gegen die Nazis gibt es bei den Linken, Grünen und Piraten. Star ist aber die Kreation „Storch Heinar“ von „Endstation Rechts“. Die virtuelle Storchenfigur mit Hitlerscheitel ist eine Persiflage auf die in Nazi-Kreisen beliebte Marke „Thor Steinar“. NPD-Aktivisten klagten erfolglos gegen die Marke und das SPD-Plakat. Die Satirefigur hängt im Lande unter 5 000 Nazi-Plakaten und wurde auch schon von einigen Hoteliers angefordert, die vom Ruf eines Bundeslandes als Refugium der Nazis die Nase voll haben.

Da die NPD in den Medien keinen Platz bekommt, versucht sie durch Skandale Aufmerksamkeit zu erzeugen. In einer kleinen Ostseestadt kreuzte die NPD beim traditionellen Hafenfest mit eigenem Boot auf. Gleiches geschah auf der Rostocker Hansesail und brachte der NPD mit empörten Artikeln in den Medien landesweite Aufmerksamkeit. In Torgelow nutzte die NPD die Schließung einer traditionsreichen Eisengießerei für eine Protestkundgebung gegen Arbeitsplatzverluste. Doch die NPD agiert, anders als vor fünf Jahren, nicht mehr unwidersprochen. In Torgelow solidarisierten sich die Landtagskandidaten aller demokratischen Parteien über Parteidifferenzen hinweg mit den betroffenen Arbeitern. In Schwerin wurden fünf NPD-Stände innerhalb von drei Tagen durch Proteste eines Netzwerkes gegen Nazis mit Transparenten und Trillerpfeifen gestört und ein NPD-Stand verhindert. In Stralsund führte der Protest von Antifaschisten zum Abbruch eines NPD-Standes mit Holger Apfel, dessen Abzug samt NPD-Tross auf YouTube eingestellt wurde.

weiter Seite 2

Aus dem Inhalt:

Unzählige Initiativen haben im Land zu einer Stabilisierung demokratischer Strukturen geführt. In Stralsund, wo Nazis noch vor wenigen Jahren das Sagen hatten, entwickelt sich erfolgreich eine alternative Gegenkultur. Zum fünften Mal fand in diesem Jahr dort ein Konzert gegen Nazis statt, das von einem breiten Bündnis getragen wird. Eigebettet war „Rock gegen rechts" diesmal in eine Woche gegen Rechtsextremismus, in der auch die Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland" in der Stralsunder Volkshochschule gezeigt wurde.

Landesweit wurde die Wahlzeitung der VVN-BdA 200 000 Mal verteilt, die zur Wahl demokratischer Kandidaten aufruft und über die NPD aufklärt. Aus dem Landesbüro der VVN-BdA in Schwerin wurde die Verteilung der Zeitung mit Hilfe zahlreicher Antifaschisten aus der VVN-BdA, den Gewerkschaften, den Linken und verschiedenen regionalen Initiativen im Lande organisiert. Helfer aus drei Bundesländern unterstützten die Schweriner VVN-Gruppe bei der Verteilung der Wahlzeitung in den Landkreisen. Noch vor dem Wahlabend wurde jeder Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern mit einer der insgesamt 800 000 Exemplare einer Zeitung der Landesinitiative „Wir. Erfolg besucht Vielfalt" versorgt, die flächendeckend zur Wahl aufruft und sich zu Vielfalt und Toleranz im Land bekennt.

Über 1000 Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Unternehmen, Verbänden und Kommunen bekennen sich öffentlich als Unterstützer der Kampagne und haben die Finanzierung der Landesaktion ohne Rückgriff auf öffentliche Gelder gesichert. Damit werben auch regionale Unternehmen und der Supermarkt vor der Tür der Nazis in Vorpommern für eine offene und tolerante Gesellschaft.

Dafür gesorgt haben auch die Gewerkschaften, die den Unternehmerverband, sonst Gegenpart im Tarifstreit, im öffentlichen Eintreten für Demokratie und Toleranz mit ins Boot genommen haben. Zum Konzert „Laut gegen rechts" der Wir-Initiative des Landes waren in Schwerin zwei Tage vor der Wahl erneut zehntausend Besucher gekommen.

Wenige Tage vor der Landtagwahl wurde am 1. September der der mit 2500 Euro dotierte Courage-Preis der Linksfraktion im Landtag zum dritten Mal vergeben. Die fünf nominierten Kandidaten spiegeln die wachsende Zahl von Initiativen wieder, die sich aktiv und mit Courage gegen Nazis engagieren. Dafür steht der ausgezeichnete Bürgermeister von Gnoien Hans-Georg Schörner, den Nazis die abmontierte Gedenktafel für die Opfer des Nazi-Regimes vor die Tür warfen und der nach Nazi-Tätlichkeiten zeitweise unter Polizeischutz gestellt werden musste. Steine flogen auch in die Fenster von Kultureinrichtungen und in das Rathaus. Der Bürgermeister hielt stand und sammelte die Bevölkerung hinter sich. Jetzt verschwinden die Nazischmierereien, Plakate und Aufkleber umgehend aus dem Stadtbild. Der Thor-Steinar-Laden hat geschlossen und die örtliche Nazi-Webseite wurde abgeschaltet.

Der zweite Teil des Courage-Preises ging an das Ensemble der Theater & Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz. Gegen den kommerziellen Druck der Gefälligkeit setzen sich die Theaterleute mit hohem Engagement gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein. Dafür stehen Stücke wie „Biedermann und die Brandstifter", „Mein Kampf" und „Jedem das Seine". Der Widerstand gegen Nazis in Mecklenburg-Vorpommern wächst.

Axel Holz
Landesvorsitzender der VVN-BdA Mecklenburg-Vorpommern und deren Bundessprecher ■

:meldungen, aktionen

„Altermedia"-Prozess im Oktober

ROSTOCK/STRALSUND. Am 4. Oktober beginnt vor dem Landgericht Rostock der Prozess gegen zwei langjährige Akteure der einschlägig rechten Internetseite Altermedia Deutschland.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden Männern aus Stralsund, Axel Möller und Robert Rupprecht, „verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen" vor. Sie sollen zwischen Dezember 2008 und Juli 2010 auf ihrer Internetseite nationalsozialistische Kommentare abgegeben und Beleidigungen von Politikern und Aufforderungen zur Begehung von Straftaten veröffentlicht haben.

Axel Möller hatte in der Vergangenheit schon zweimal wegen politischer Delikte vor Gericht gestanden. Vor wenigen Wochen hatte sich Altermedia Deutschland vom Altermedia-Netzwerk getrennt, da es Differenzen hinsichtlich der „inhaltlichen Textgestaltung" gegeben hatte.

hma ■

Henkel on Tour

MÜNSTER/HAMBURG/BERLIN. Der ehemalige Präsident des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie", Hans-Olaf Henkel, beabsichtigt, in einer Reihe von Großveranstaltungen zur Europapolitik zu sprechen. Henkel, gelegentlicher Autor in der rechten Wochenzeitung „Junge Freiheit" und Mitinitiator des „Konvent für Deutschland", will für eine „alternative Europolitik" plädieren. Dabei kritisiert er „nicht nur die derzeitige Linie der Bundesregierung, sondern auch die mangelnde Bereitschaft (fast) der gesamten deutschen Elite, über Alternativen nachzudenken". Dabei stelle sich, so Henkel, „das Festhalten am Einheitseuro zunehmend als das Problem selbst dar". Da, so Henkel, zur Zeit sämtliche Parteien die zunehmend starke Kritik der Wissenschaft und die wachsenden Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ignorierten, richte er „seine Hoffnungen auf eine neue Bürgerbewegung oder Partei". Oliver Janich, Chef der neoliberalen „Partei der Vernunft", habe bereits erklärt, diesbezüglich offen für Gespräche zu sein, berichtet Jürgen Elsässer auf seinem Blog.

In einem Interview mit Elsässers Magazin „Compact" hatte sich Henkel vor einiger Zeit noch gegen eine Parteineugründung ausgesprochen.

Seinen Vortrag unter der Überschrift „Die Alternative" will Henkel am 22.10. in Münster (Congress Centrum), am 28.10.2011 in Hamburg (Laeiszhalle) und am 29.10.2011 in Berlin (UdK) halten.

hma ■

Zoff unter Kreuzrittern

KÖLN/BERLIN. Ein Beitrag auf den Internetseiten der rassistischen „PI-News" hat zu einer heftigen Debatte in der dortigen Anhängerschaft geführt. In einem Beitrag unter dem Titel „Wilders im Ausverkauf" (30.08) war Kritik am Wahlkampf von „Die Freiheit" in Berlin geübt worden. Dort heißt es, dass Fans von Geert Wilders „bis 100 Euro Eintritt" zahlen sollten, um den niederländischen Rechtsausleger am 3. September in Berlin hören zu können. Nun, nachdem nur „weniger als die Hälfte der gerade einmal 1.000 vorgesehenen Plätze" belegt werden konnten, gebe „die Partei die Karten zum Verramschen frei", um sich nicht zu blamieren. Zudem seien viele Wahlhelfer von „Die Freiheit" in Berlin frustriert, weil sie sich „von der Parteiführung im Stich gelassen fühlen". Es werde nicht einmal Material in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Parteimitglieder „der ersten Stunde" aus Hessen dächten bereits darüber nach, geschlossen auszutreten, heißt es. Behauptet wird dort auch, dass der zweite Vorsitzende der Partei „Die Freiheit" und Nummer drei der Berliner Landesliste zur Wahl, Dr. Karl Schmitt, nach internen Auseinandersetzungen „vom Vorstand abgesetzt" worden sei. Schmitt wolle zu seiner Absetzung, die er nicht anerkenne, erst nach dem Berliner Wahlkampf Stellung nehmen. Eine offizielle Stellungnahme von „Die Freiheit" dazu gab es bis zum Redaktionsschluss nicht. ↓

Polizeiübergriffe auf Nazigegner

Mehr als 4000 Beamte verhindern antifaschistische Blockade des „Nationalen Antikriegstages“ in Dortmund

Mahr als 10 000 Menschen haben am 3. September in Dortmund gegen den von den neofaschistischen „Autonomen Nationalisten“ ausgerufenen „Nationalen Antikriegstag“ demonstriert. Dem Aufruf der extremen Rechten waren insgesamt etwa 700 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet gefolgt. Damit blieb die Teilnehmerzahl jedoch weit hinter den Erwartungen der Dortmunder Neonaziszene zurück.

Einzig dem Schutz der etwa 4000 eingesetzten Polizeibeamten war es zu verdanken, dass es den militanten Rechten überhaupt möglich war, durch die nördliche Innenstadt der Ruhrgebietsmetropole aufzumarschieren.

Trotz der von den Beamten für die Neofaschisten hermetisch abgeriegelten Demonstrationszone war es Gruppen von Nazigegnern an einzelnen Stellen gelungen, in diese vorzudringen und die Straße zu blockieren. Dabei ging die Polizei mehrfach mit brutaler Gewalt gegen die friedlichen Sitzblockierer vor. Auch Wasserwerfer, Schlagstöcke und Pfefferspray kamen am 3. September gegen die Nazigegner zum Einsatz. Insgesamt wurden etwa 270 Antifaschisten fest- bzw. in Gewahrsam genommen, von denen rund ein Drittel noch minderjährig war. Mehrere Dutzend Nazigegner wurden verletzt.

Das bundesweite antifaschistische Bündnis „Dortmund stellt sich quer!“, welches zur Blockade des Naziaufmarsches aufgerufen und sich zudem klar gegen Militarismus und Krieg positioniert hatte, warf der Polizei in einer ersten Stellungnahme vor, „in Fortsetzung ihrer jahrelangen Tradition den Nazis gegenüber auf Verständnis und den AntifaschistInnen gegenüber auf Eskalation gesetzt“ zu haben. Trotz einer bislang noch nicht dagewesenen politischen Stimmung gegen den Naziaufmarsch habe die Polizei in Dortmund unter Missachtung des Verhältnismäßigkeitsgebotes den Nazis den Weg freigemacht, so das Bündnis weiter.

Auf Kritik stieß das Vorgehen der Beamten auch bei Ula Richter, Sprecherin des „Bündnisses Dortmund gegen Rechts“ (BdgR). So warnte die engagierte Antifaschistin vor dem „kriegsmäßig auftretenden Polizeiaufgebot, das den Marsch der Rassisten und Gewalttäter“ erst möglich mache. Gegner der Naziprovokation seien hingegen im Vorfeld mittels einer Plakataktion der Polizeiführung diskriminiert und kriminalisiert und Blockaden als Straftat hingestellt worden.

„Der Antikriegstag, den die Nazis heute wieder nationalistisch und kriegslüstern missbrauchen dürfen, ist der Tag der Friedensbewegung, der Antifaschisten und Antifaschistinnen, aller Demokraten – er ist unser Tag! Der Antikriegstag erinnert an den Überfall der faschistischen Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939. Es war der Beginn eines Raub- und Vernichtungskrieges, der die Welt in Brand steckte und 50 Millionen Tote hinterließ. Seine Mahnung hieß: „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“, konstatierte Richter weiter.



Demonstration am 2.9.

Polizeisperren überall

Fotos: FAK

Dem Aufruf zu antifaschistischen Protesten war neben mehreren Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Linkspartei auch deren Bundesvorsitzende Gesine Lötzsch gefolgt. Lötzsch, die sich an den Aktivitäten des Bündnisses „Dortmund stellt sich quer!“ beteiligte, sprach sich auf einer Zwischenkundgebung erneut für das Verbot der NPD und anderer neofaschistischer Parteien und Organisationen aus und forderte den sofortigen Abzug der V-Leute des Verfassungsschutzes aus besagten Gruppierungen.

Wolfgang Zimmermann, Fraktionsvorsitzender der Linken im nordrhein-westfälischen Landtag, warf der Polizei vor, am Sonnabend Abgeordnete und Journalisten in ihrer Arbeit behindert, Minderjährige unrechtmäßig festgehalten und friedliche Demonstranten verletzt zu haben und kündigte an, die Vorgänge im Landtag thematisieren zu wollen. Dem pflichtete Katharina Schwabedissen, Landersvorsitzende der NRW-LINKEN, bei. Sie warf den Beamten vor, Kundgebungen von Nazigegnern rechtswidrig aufgelöst, deren Teilnehmer pauschal kriminalisiert und die Situation unnötig weiter eskaliert zu haben. „Es ist oft genug gerichtlich entschieden worden, dass die Auflösung einer Versammlung selbst dann nicht vom Gesetz gedeckt wäre, wenn einzelne Menschen aus ihr heraus Straftaten begehen würden. Genau dies habe die Polizei aber unterstellt und unter Verweis darauf die Versammlung aufgelöst“, berichtete Schwabedissen.

Schon am 2. September hatten etwa 400 Personen an einer Demonstration des Bündnisses „Dortmund stellt sich quer!“ teilgenommen und haben unter dem Motto „Gegen imperialistische Kriege und Nazigewalt“ vor den Wohnhäusern und dem sogenannten „Nationalen Zentrum“ der Neonazis im Dortmunder Stadtteil Dorstfeld demonstriert, der als Hochburg der „Autonomen Nationalisten“ gilt.

Markus Bernhardt, Dortmund ■

Informationen: http://dortmundquer.blogsport.de/

In einer Erwiderung auf den „PI-News“-Beitrag bezeichnet „Die Freiheit“-Aktivist Michael Stürzenberger den Beitrag, „der weitestgehend auf “Fakten” der Internetseite eines Andreas Molau“ beruhe, als einen „Dolchstoß für die islamkritische Bewegung in Deutschland“. „In einer Armee würde man das Hochverrat nennen“, so Stürzenberger und wirft dem Autor/der Autorin eine Nähe zur „Pro“-Bewegung vor. *hma* ■

16 Anschläge gegen linke Szene in sechs Wochen – Linksfraktion fordert Verfolgung rechter Gewalt

In Nordrhein-Westfalen hat es allein in den letzten sechs Wochen mindestens 16 neofaschistische Angriffe und Sachbeschädigungen gegen Mitglieder und Einrichtungen des linken Spektrums gegeben – annähernd so viele wie im gesamten Vorjahr 2010. Das ergaben erste Recherchen der Landtagsabgeordneten Anna Conrads (DIE LINKE). „Auf die gesteigerte rechte Gewalt haben Polizei und Justiz bisher nur unzureichend reagiert“, so die innen- und rechtspolitische Sprecherin der NRW-Linksfraktion. In einer Kleinen Anfrage forderte Conrads die Landesregierung zu einer Stellungnahme auf.



rechter Anschlag auf das Haus des Vertrauensleutesprechers der Stadtverwaltung Dortmund und LBV-Mitgliedes Horst Kortwittenborg

Allein in Dortmund wurden in neun Fällen Nazigegnerinnen und -gegner tätlich angegriffen oder ihre Wohnungen, Büros und Autos beschädigt. So wurde zum nunmehr sechsten Mal das Wahlkreisbüro der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (DIE LINKE) zum Ziel der Neonazis, ebenso das Büro der DKP. Weitere Fälle wurden der Abgeordneten aus Aachen, Siegen, Leverkusen, Hamm und Gütersloh bekannt.

Ein Großteil aller Angriffe richtete sich gegen Anhänger/ innen und Einrichtungen der Partei DIE LINKE sowie weitere stadtbekannte Antifaschist/innen. In Hamm wurde im August das Büro der SPD-Abgeordneten Dieter Wiefelspütz MdB und Marc Herter MdL mit Steinen und einer Farbbombe verwüstet.

Anna Conrads: „Die rechte Gewalt gegen politisch Andersdenkende erreicht gegenwärtig einen traurigen Höhepunkt. Enden wird diese Serie nur, wenn alle Betroffenen – auch die aus Grünen und SPD – stärkere politische Aktivitäten gegen Neonazis zeigen. Es muss darum gehen, einerseits möglichst zügig die geplanten Opferberatungsstellen einzurichten und andererseits auf eine konsequente Verfolgung rechter Gewalttäter zu bestehen.“

Den bisherigen Einsatz der Polizei bei der Bekämpfung rechter Gewalt beurteilt Anna Conrads kritisch. So zeigte sich der zuständige Dortmunder Staatsschutz nach dem Anschlag auf das SPD-Büro in Hamm über die Zunahme rechter Gewalt keinesfalls überrascht: In den Wochen vor dem Nazi-Aufmarsch zum Antikriegstag häuften sich Angriffe rechtsextremer Täter auf die Büros linksgerichteter Parteien – das sei für die Polizei „jedes Jahr dasselbe und für uns nichts Neues“, so der Dortmunder Polizeisprecher.

Gleichzeitig aber gebe es keine Hinweise darauf, dass die Polizei Vorkehrungen getroffen habe, um die erwartete Zunahme rechter Gewalt zu verhindern. Im Gegenteil, meint Conrads: „In einzelnen Fällen aus Dortmund ist man fast überrascht, dass es trotz detaillierter Hinweise auf die Täter keine Fahndungserfolge gibt.“ Zusätzlich erstaunt die Landtagsabgeordnete, dass der Staatsschutz seine Erkenntnisse über die erwartete Zunahme von rechter Gewalt offensichtlich für sich behielt. So hatte die Landesregierung der Fraktion DIE LINKE noch am 20. Juli erklärt, ihr lägen keinerlei Erkenntnisse über geplante Anschläge auf Nazigegnerinnen und -gegner vor.

Diesen Ungereimtheiten geht die Fraktion DIE LINKE nun in einer Kleinen Anfrage nach. „Angesichts der gehäuften Angriffe muss sich die Landesregierung fragen lassen, ob die Polizei ihre Möglichkeiten zum Schutz von Antifaschist/ innen und zur Aufklärung neofaschistischer Gewalttaten ausschöpft“, meint Conrads. „Es ist nicht hinnehmbar, dass die Polizei Angriffe auf Nazigegner im Vorfeld des Antikriegstages zur Normalität erklärt und sich auf deren Dokumentation beschränkt.“

PM Anna Conrads, MdL ■

Keine Staatenimmunität für NS-Kriegsverbrechen!

Kundgebung vor dem Auswärtigen Amt in Berlin, Werderscher Markt 1, Berlin Mitte, Freitag, 9. September 2011, 11-13.00 Uhr

Berlin. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag verhandelt vom 12. September 2011 an über eine Klage Deutschlands, die zum Ziel hat, Entschädigungsansprüche von griechischen und italienischen NS-Opfern endgültig abzuwehren. Dieser Prozess ist nicht nur für alle Opfer von NS-Verbrechen von großer Bedeutung, er wird auch Auswirkungen auf Schadensersatzansprüche von Überlebenden heutiger Kriegsverbrechen haben.

Seit Jahrzehnten verweigern bundesdeutsche Regierungen den Opfern von NS-Verbrechen in ehemals von Nazi-Deutschland besetzten Ländern Entschädigungsleistungen. Die Überlebenden der Massaker von Distomo, Kalavryta, Civitella oder Marzabotto haben wie die meisten anderen Opfer von NS-Verbrechen niemals vom deutschen Staat eine Entschädigung erhalten. In Griechenland hat der Oberste Gerichtshof schon 2000 die Ansprüche der Distomo-Opfer anerkannt. Italienische Gerichte haben entschieden, dass die Vollstreckung auch in Italien möglich ist, in Form von Zwangspfändungen deutschen Staatseigentums. Aber dagegen ist die BRD vor den Internationalen Gerichtshof nach Den Haag gezogen.

Die Bundesregierung hat im Dezember 2008 eine Klage gegen Italien angestrengt, um endgültig alle Entschädigungsprozesse und Vollstreckungsmaßnahmen jetzt und für die Zukunft zu stoppen. Angeblich habe die italienische Justiz die Staatenimmunität Deutschlands missachtet.

Deutschland kann sich jedoch nicht auf Staatenimmunität berufen, weil das Privileg der Immunität für Verbrechen gegen die Menschheit, die Nazi-Deutschland begangen hat, nicht gilt. Dies hat der Kassationshof in Rom unmissverständlich dargelegt. Tatsächlich missachtet Deutschland die staatliche Souveränität Italiens, indem es Entscheidungen unabhängiger italienischer Gerichte unterläuft.

Die Klage in Den Haag ist der vorerst letzte Akt der Missachtung Deutschlands gegenüber den Überlebenden der NS-Verbrechen. Deutschland bricht mit der Missachtung der griechischen und italienischen Urteile vor aller Öffentlichkeit internationales Recht.

Es darf angenommen werden, dass sich Deutschland mit seiner Klage auch für Auslandseinsätze der Bundeswehr wie in Afghanistan den Rücken frei halten will.

Wir möchten gemeinsam und solidarisch mit griechischen, italienischen, slowenischen und allen anderen Überlebenden der NS-Verbrechen für die Durchsetzung ihrer Rechte eintreten.

Für die sofortige Entschädigung aller NS-Opfer! Keine Staatenimmunität für Kriegsverbrechen! Abweisung der Klage Deutschlands durch den Internationalen Gerichtshof!

Es sprechen u. A.:

- *Ludwig Baumann*, Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz
- *Ulla Jelpke*, MdB
- *Martin Seckendorf*, Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V.
- *Eberhard Rondholz*, Journalist

Aktuelles unter: www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/ ■

Erneutes Konzert der extremen Rechten in Rothenburg / O.L.

Für den 3. September 2011 wird in diversen Foren ein NS-Black Metal-Konzert mit den Bands „Racial Purity“ (D), „Dark Fury“ (Polen), „Permafrost“ (D), „Nordglanz“ (D) und „Mogon“ (D) unter dem Titel „Slavonic Thunder in Germania“ angekündigt. Austragungsort ist die ehemalige Gaststätte „Zur Deutschen Eiche“ im Rothenburger Ortsteil Geheege (Ostsachsen).

Damit entwickelt sich Ostsachsen weiter zu einer Region, in der am häufigsten Konzerte der extremen Rechten stattfinden. Im Jahre 2011 fanden in Geheege zehn Konzerte dieser Art statt, ein weiteres wurde durch die Polizei unterbunden. [1]

„Racial Purity“, übersetzt Rassissche Reinheit, ist eine Band aus Dresden und spielte bereits bei etlichen Veranstaltungen der extremen Rechten.

Die polnische Band „Dark Fury“ spielt nationalsozialistischen Black Metal und wird als Headliner des Konzertes gesehen. In einem Interview sagten sie sinngemäß über sich selbst: „Wir stehen für Rassismus und Nationalsozialismus und wollen diese Ideologie über die Musik verbreiten.“[2]

Die 2003 gegründete Band „Permafrost“ aus Sachsen-Anhalt veröffentlichte 2007 auf der CD mit dem Titel „Live in Zeitz“ Coverversionen von Liedern der neonazistischen Musikgruppen „Absurd“ (Liedtitel: „Colours of Autum“ und „Der große Tod“), „Tonstörung“ (Liedtitel: „Blut muss fließen“ (BMF)) und „Die Lunikoff-Verschwörung“ bzw. „Landser“ (Liedtitel: „Lenker der Schlachten“). [3]

Nordglanz ist eine aus dem Rechtsrock-Umfeld stammende Black-Metal-Band aus Frankfurt am Main, die der nationalsozialistischen Black-Metal-Szene zuzurechnen ist. Der Verfassungsschutz Hessens bezeichnet die Band im Verfassungsschutzbericht von 2006 als rechtsextreme Skinhead-Band. [4]

Bei der relativ neuen Band „Mogon“ aus Brandenburg handelt es sich um ein Projekt des Sänger der deutschen Rock-against-Communism-Band „Wolfskraft“, so das Internetportal fightfascism.wordpress.com.

Von Seiten der Politik ist wenig zu erwarten. Zwar äußerte die Nieskyer Landtagsabgeordnete Kathrin Kagelmann (Linksfraktion): „Es greift viel zu kurz, nur mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen auf rechtsextremistische Veranstaltungen zu reagieren.“ [5], dass dies der zuständige Landrat Lange (CDU) jedoch ernst nimmt, kann bezweifelt werden. Lange hatte als Vertreter des Gesellschafters, des Landkreises Görlitz, dem Bündnis „Bunter Schall als Widerhall“ den Zutritt zur kreiseigenen Feriengesellschaft verweigert. Dort sollten Protestaktionen gegen das „Deutsche Stimme Pressefestes“ stattfinden.

Jens Thöricht ■

Quellen:

[1] DRS. 5/4602 Kleine Anfrage im Sächsischen Landtag von MdL Kerstin Köditz

[2] https:// breidablik-zine.narod.ru/interviews/dark_fury.html

[3] https://fightfascism.wordpress.com/2007/04/29/permafrost-d-bandbeschreibung/

[4] http://de.wikipedia.org/wiki/Nordglanz

[5] http://portal.dielinke-in-sachsen.de/fraktion goerlitz.asp?iid=2843&mid=239&uid=0

Glaubt dem ZDF nichts!

Erfolgreicher Protest gegen Nazis in Dortmund

NRW. Weit über 10 000 Menschen haben am Samstag in Dortmund rund 700 Nazis bei ihrem „Nationalen Antikriegstag“ erheblich gestört. Blockaden stellten sich ihnen in den Weg. 4000 Polizisten sollten den Nazis zu ihrem Versammlungsrecht verhelfen, wobei das Versammlungsrecht der Dortmunder beträchtlich eingeschränkt wurde. Fürs ZDF gab’s nur Randale, doch es ging um politische antifaschistische Kultur, und die wurde gewahrt.

Also unsere Aktion der VVN-BdA zum Schutz der Steinwache (Gedenkstätte) war ein voller Erfolg. Sie sicherte den Zugang vom und zum Hauptbahnhof und damit von und zur Nordstadt, in die eigentlich niemand gegen die Nazis gelangen sollte. Wir diskutierten, rezitierten, musizierten, gaben Kaffee aus der Gedenkstätte heraus aus und hatten Infos bereit und auch Stühle für müde Kämpfer. Eine Stunde (von acht Stunden) standen wir zwischen den Fronten; neben der Steinwache die Guten, hundert Meter entfernt an der Arge und der Hauptpost die Nazis. Die Polizei stand dazwischen mit allem Gerät, das sie hatte. Der Abgang der Nazis wurde sehr verzögert. Danach wurde die Strecke der Nazis oft unterbrochen, sie mussten Umwege gehen. Die Blockaden standen.

Oder sie wurden umstellt von der Polizei, dann wurden alle, die als Blockierer gekommen waren, zu Eingekesselten, wurden festgenommen und stundenlang eingesperrt. So kam die Polizei auf ihre Kriegsberichterstattung. Einmal stand der Polizeipräsident in der Nachfolge Zörgiebels, Hans Schulze (SPD), in der Polizeikette, hinter sich die Eingekesselten vor sich die Demonstranten, die den Eingekesselten zur Hilfe kommen wollten. Unter ihnen der Oberbürgermeister Ullrich Sierau (auch SPD), Auge in Auge mit PP Schulze: „Dass wir uns so wiedersehen,“ sagte Sierau.



VVN-Aktion an der Steinwache Foto: FAK

Das war der Erfolg des Tages. Was die VVN-BdA immer wieder gefordert hatte, dass die Politik bei Versagen der Polizei und Justiz die Sache des Schutzes der Bürger vor den braunen Horden selbst in die Hände nehmen soll, hat gefruchtet! Sierau an der Spitze, auch der Regierungspräsident, die Abgeordneten aller Landtagsfraktionen diesseits von CDU und FDP, die MdB derselben Parteien, auch Minister waren bei den Blockierern. Der DGB war ganz stark! Ver.di hatte eine Woche lang bis zum 3.9. auf dem Platz, den die Nazis beanspruchten, ein Friedensfest gehabt. Bei der Mahnwache der VVN-BdA an der Steinwache waren zeitweilig Gesine Lötzsch, andere linke MdBs und Nina Hager anwesend.

Zum Schluss noch etwas sehr Bezeichnendes: Der Innenminister hatte gesagt, die Polizei schütze das Versammlungsrecht und nicht die Nazipropaganda. Das stimmt nicht. Das Versammlungsrecht der Demokraten abends bei einer Abschlussfeier im hoch nazifrequentierten Stadtteil Dorstfeld konnte von 50 Nazis massiv gestört werden. Nix Schutz unseres Versammlungsrechts, alles zum Schutz der Nazipropaganda, niemand von den Nazis wurde in dieser Situation eingekesselt, einer nur festgenommen.

VVN-BdA NNRW

http://www.nrw.vvn-bda.de/ ■

FPÖ-Gewerkschafter angezeigt

Österreich. Wie die Gratis-Tageszeitung *heute* Anfang August aufdeckte, verwendeten die FPÖ-Polizeigewerkschafter von der Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher (AUF) in einer Aussendung, mit der sie auf schwierige Arbeitsbedingungen bei der Polizei aufmerksam machen wollten, das Aquarell Arbeit in der Gießerei. Es zeigt KZ-Gefangene bei der Zwangsarbeit und hängt laut Mauthausen-Komitee in der Gedenkstätte des KZ Sachsenhausen. Gemalt wurde das zweckentfremdete Bild vom KZ-Überlebenden Etienne van Ploeg.

Der in der AUF-Aussendung vorgenommene Vergleich der Arbeitssituation von PolizistInnen mit dem Elend von KZ-Gefangenen, der als mutmaßliche Verharmlosung von NS-Verbrechen einzustufen ist, dürfte nun zu Konsequenzen geführt haben. Wie die Tageszeitung *Die Presse* am 23. August berichtete, soll das Innenministerium bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg gegen die Urheber dieser Aussendung eine Anzeige erstattet haben. Begründet wird dieser Schritt mit „polizeischädigendem Verhalten der Personalvertreter".

Neues von ganz rechts - August 2011
www.doew.at ■

Verfassungsbeschwerde erhoben

Hannover. Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut in der Demokratie. Damit diese nicht nur für Naziaufmärsche gilt, wird jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht gestritten. Anlass sind die Aktionen gegen den geplanten Naziaufmarsch am 1. Mai 2009 in Hannover. Damals wurde ein öffentliches Blockadetraining durch Auflagen faktisch unmöglich gemacht. Dagegen reichte der Anmelder Klage ein. Nachdem das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht die Berufung nicht zugelassen hat, bleibt nur der Gang zum Bundesverfassungsgericht: Gerügt wird ein Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 des Grundgesetzes. Martin Kramer von der Gruppe Avanti sagt dazu: „Die Klage dient nicht nur dazu, im Nachhinein Recht zu bekommen. Es geht nicht um den Einzelfall, es geht darum, dass Blockaden als Protestform möglich bleiben und hier kein Präzedenzfall geschaffen wird."

Übrigens fallen in Braunschweig Blockadetrainings durchaus unter die Versammlungsfreiheit. Anlässlich eines öffentlichen Blockade-Seminars im Mai diesen Jahres war in der Braunschweiger Zeitung vom 7. Mai 2011 zu lesen: „Die Polizei sieht keinen Anlass zu handeln."

Pressemitteilung von Avanti Hannover
www.avanti-projekt.de ■

Sog. Anti-Islamisierungskongress von Rassisten erweist sich als Wahlkampfposse

Berlin. Die Kampagne „Zusammen handeln! Gegen rassistische Hetze und soziale Ausgrenzung" zieht ein erstes positives Fazit zu den durchgeführten Veranstaltungen und Gegenprotesten im Rahmen ihrer begonnenen Aktionswochen. Schon deren Ankündigung alleine habe die Handlungsoptionen nicht nur für die Rassisten von „Pro Deutschland" sowie die Teilnehmerzahlen für ihr Wahlkampf-Event „Anti-Islamisierungskongress" am Wochenende 27./28. August massiv eingeschränkt, heißt es auf *zusammenhandeln.blogsport.eu*.



Offensichtlich gab es aber auch Mobilisierungsprobleme bei den Rechten selbst. Von der angekündigten europaweiten Unterstützung war am 28.8. nicht viel zu sehen. Lediglich Barbara Bonte und Hilde De Lobel vom Vlaams Belang fanden sich ein. Ohne die angereisten Proler aus NRW wäre die Aktion noch magerer ausgefallen. Die österreichische Internetplattform *www.stopptdierechten.at* berichtet:

„Nicht einmal die FPÖ, die der „Pro"-Bewegung ja Unterstützung „in jeder erdenklichen organisatorischen und personellen Weise" zugesagt hatte, ließ sich blicken. Susanne Winter, die wegen Verhetzung vorbestrafte FPÖ-Abgeordnete und Hinterbänklerin, ließ ihre Grußbotschaft nur schriftlich verlesen. Die Zeiten, wo die Spitzen der FPÖ Seite an Seite mit Rouhs, Beisicht und Brinkmann auf Demonstrationen oder Reisen paradierten, dürften schon wieder vorbei sein. Die Pro-Gruppen in Deutschland dümpeln vor sich hin und in Berlin, wo demnächst gewählt wird, gibt es Konkurrenz von der „Freiheit" des Rene Stadtkiewicz und der neonazistischen NPD. Da helfen selbst die dem FPÖ-Vorbild nachgereimten Sprüche („Berliner Luft statt Anatolien-Duft") nicht für einen Einzug in das Stadtparlament."(1)

Auch personell gibt es Schwierigkeiten. Wie *Berlin Rechtsaußen* berichtet, zieht sich der in Berlin lebende deutsch-schwedische Unternehmer Patrik Brinkmann ganz aus der Politik zurück. Nur kurz fungierte er als Landesvorsitzender der „Bürgerbewegung Pro Deutschland" in Berlin, dann hieß es, er sei noch als „Internationaler Sekretär der Pro-Bewegung" tätig. Das antirassistische schwedische Magazin „Expo" hatte am 23.8. auf seiner Internetseite berichtet, Patrik Brinkmann habe sich entschlossen, seine politische Karriere zu beenden. Sein Rückzug habe nichts mit dem Massaker in Norwegen und der damit einhergehenden Kritik an antimuslimischen Agitatoren zu tun. Vielmehr habe er schon vor über einem Jahr darüber nachgedacht und erst jetzt eine endgültige Entscheidung getroffen. (2)

In der Auseinandersetzung um das umstrittene Wahlplakat, auf dem „Pro Deutschland" mit dem Slogan „Thilos Thesen wählen" wirbt, hat „pro" klein beigegeben. Auf der Webseite heißt es:

„Die Bürgerbewegung pro Deutschland wird den Rechtsstreit um das umstrittene Thesen-Plakat nicht fortsetzen, sondern den vom Landgericht Berlin beanstandeten Vornamen mit dem Schriftzug „zensiert" überkleben. Neben einem erheblichen Kostenrisiko wolle man damit einen Rechtsstreit vermeiden, „der auch im Erfolgsfall auf den laufenden Wahlkampf in Berlin keine Auswirkungen mehr hätte."

„Pro Deutschland" hat zudem einen beim RBB-Fernsehen bereits eingereichten Wahlkampf-Werbespot vorsorglich

zurückgezogen. Der Kurzfilm zeigte in der Schlusssequenz das beanstandete Plakat sowie Filmaufnahmen aus einer Pressekonferenz mit Thilo Sarrazin. Die Bilder aus der Pressekonferenz zu senden, verstoße zwar nicht gegen den Wortlaut, aber gegen den Sinn der Einstweiligen Verfügung, heißt es auf der Webseite von „Pro Deutschland“. Darauf werde man sich nicht einlassen.

Rouhs gab sich in seiner Schlussrede auf der Demonstration am 28.8. gewohnt großspurig: *„Wir müssen in den kommenden drei Wochen noch einmal rund 800.000 Berliner Haushalte mit unseren Direktwerbemitteln erreichen. Diese Stadt wartet auf ein seriöses, demokratisches Korrektiv zu den bislang im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien. Wir werden, genau wie in Köln vor zwei Jahren, den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde schaffen!“*

Bleibt zu hoffen, dass am 18. September die Rassisten aller Couleur von den Berlinerinnen und Berlinern die entsprechende Quittung bekommen. *u.b.* ■

1 Quelle: http://www.stopptdierechten.at/2011/08/30/berlin-winter-fpo-grust-rechtsextreme/
2 Quelle: http://www.blog.schattenbericht.de/2011/08/rechtspopulismus-patrik-brinkmann-kehrt-der-politik-den-rucken/

Gegen antiziganistische Hetze – Selbstbestimmung statt Räumung

BERLIN. Seit Anfang August nächtigen unter dem Dach des ehemaligen Bahnhofs im Görlitzer Park etwa 50 rumänische Roma. Sie wohnten zuvor in Wohnungen im Bezirk Mitte, wo ihnen aber vom Vermieter fristlos gekündigt wurde, nachdem sich Nachbarn beschwert hatten. Von diesen hieß es, die Roma seien zu laut, unhygienisch, unangepasst und zu viele. Klassische antiziganistische Vorurteile, die sich nun im Görlitzer Park wiederholen.

Vor allem das Park-Cafe „Edelweiss“ und einige AnwohnerInnen haben bei der Presse und dem Bezirksamt Bettelei, Lautstärke und Hygiene der Roma moniert. Man fühle sich belästigt. Statt punktuell zu helfen und z. B. die sanitären Bedingungen zu verbessern, nötigen einige potentielle WählerInnen das Bezirksamt Kreuzberg aktiv zu werden, da sie den Anblick von Armut im Görlitzer Park nicht länger ertragen. Das Bezirksamt Kreuzberg schob die Verantwortung an den Nachbarbezirk Mitte ab – schließlich seien die Roma dort obdachlos geworden. Ein Runder Tisch entschied Hilfestellung bei der Wohnungssuche zu geben. Lehnen die Roma die Angebote ab, werden sie durch das Ordnungsamt und Grünflächenamt mit polizeilicher Unterstützung zeitnah geräumt. Schon im Jahr 2009 sorgte eine ähnliche Konstellation im Görli für die Besetzung der St. Marien Liebfrauen Kirche von rund 100 Roma, die durch die Aktion „Ausreise gegen Bargeld“ beendet wurde. 250,- Euro für jeden Roma der Deutschland freiwillig verließ – europäische Freizügigkeit nach Berliner Gangart.

Seit dem ist angeblich einiges passiert. Der Senat hat eine „Anlaufstelle für Wanderarbeiter und Roma“ initiiert und in Neukölln, wo am meisten Roma in Mietskasernen unterkommen, wurden gezielt Roma-Kinder eingeschult. Trotzdem sind die Bezirke von einigen Dutzend Roma jeweils in den Sommermonaten humanitär überfordert. Ob nur unfähig oder mit Absicht – das Politikversagen sorgt Jahr für Jahr für die gleichen rassistischen Bilder im Sommerloch. Die Sicht der Betroffenen spielt dabei keine Rolle.

Eine Aufklärungshilfe: Obwohl Roma etwa 10 Prozent der Gesamtbevölkerung Rumäniens stellen, werden sie nach Angaben von Amnesty International systematisch staatlich und gesellschaftlich ausgegrenzt. Drei Viertel der Roma seien von Armut betroffen. Spätestens seit dem EU-Beitritt Rumäniens im Jahr 2007 gibt es deshalb verstärkte Armutsmigration. In Bulgarien ist die Situation der Roma ähnlich. Das Recht auf Freizügigkeit gibt rumänischen und bulgarischen Bürgern zunächst für die Dauer von drei Monaten die Möglichkeit sich ohne Angabe von Gründen in anderen EU-Staaten aufzuhalten. Nach den ersten 3 Monaten reicht es für das Freizügigkeitsrecht aus, sich arbeitssuchend zu melden, eine selbstständige Tätigkeit ist nicht zwingend für das Freizügigkeitsrecht. Es gibt noch eine Reihe anderer Aufenthaltsgründe (Ausbildung, Empfänger von Dienstleistungen, Familienangehörige usw.). Menschen aus Rumänien und Bulgarien haben nachrangigen Arbeitsmarktzugang, was in Berlin de facto einem Arbeitsverbot gleichkommt. Sozialleistungen gibt es aber zum Beispiel, wenn über einen längeren Zeitraum eine nicht völlig unwesentliche Arbeit ausgeübt wurde bzw. eine selbstständige Tätigkeit ein Jahr lang ausgeübt wurde.

Diejenigen Roma, die den Ausweg aus der Armut in den EU-Ländern suchen, haben erschwerte Bedingungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt. Aufgrund der systematischen antiziganistischen Diskriminierung ist ihnen vielfach auch der Zugang zu Bildung und Ausbildung verwehrt. In Deutschland angekommen, verbleiben den Roma mangels staatlich verbriefter Qualifikationen häufig nur wenig Möglichkeiten Geld zu verdienen. Die Arbeit bringt oft gerade genug Geld ein, um für Unterhalt und Miete zu sorgen. Allein mit präventiver Sozialarbeit durch die Beratungsstellen wird keine grundlegende Verbesserung zu erreichen sein.

Das Verantwortungs-Ping-Pong und der ungenierte Antiziganismus passen zu einer Stadt, die mit „Weltoffenheit“ kokettiert und gleichzeitig den brutalen Sozialchauvinismus nicht abzulegen vermag. Der Ekel der Privilegierten trifft jene, die sich am wenigsten dagegen wehren können und so zum Spielball der Behörden werden.

Aufgrund ihrer Verfolgung in Rumänien und der systematischen Unterdrückung ist es vielmehr eine politische Pflicht, den Roma Hilfestellung zu gewähren, sofern diese gewollt ist. Die geplante Nötigung der Roma, Wohnungsangebote anzunehmen, um nicht gewaltsam geräumt zu werden, ist jedenfalls nicht die Hilfe, die nötig wäre.

„Zusammen Handeln gegen Rassismus und soziale Ausgrenzung! Gegen antiziganistische Hetze – Selbstbestimmung statt Räumung der Roma im Görlitzer Park“ unter diesem Motto fand am Montag, 29. August ab 19.30 Uhr am Eingang Görlitzer Park eine Videokundgebung statt. Ca. 150 Unterstützer_innen und Interessierte nahmen trotz ungemütlicher Witterungsbedingungen an der Videokundgebung teil. Das Signal war klar: Keine Räumung der Roma aus dem Görlitzer Park – antiziganistischer Hetze entgegentreten!

http://www.zusammenhandeln.blogsport.eu ■

Das Denkmal der Grauen Busse in Köln

Seit dem 1. September erinnert der Landschaftsverband Rheinland als Rechtsnachfolger des Provinzialverbandes Rheinland mit dem Denkmal der grauen Busse an den Massenmord an fast 10.000 Psychiatriepatientinnen und –patienten aus dem Rheinland während des Nationalsozialismus. Mindestens 1951 Menschen wurden allein im Rahmen der „Aktion T4" getötet.

Das Denkmal der Grauen Busse wurde 2006 für die „Euthanasie"-Opfer in der ehemaligen Heilanstalt Weißenau in Ravensburg durch die Künstler Horst Hoheisel und Andreas Knitz errichtet. Einer der beiden begehbaren Betonbusse blockiert dauerhaft das historische Tor, aus dem die Todesbusse der „Aktion T4" das Gelände der Heilanstalt Weißenau verließen. Ein weiterer Bus wechselt als mobiles Denkmal seine Standorte und markiert deutschlandweit Orte der Tat, der Opfer und der Täter. Die Künstler entschieden sich bewusst für den Bus als Symbol: „Die Busse waren in den Dörfern und Städten bekannt. Keiner hielt sie auf, obwohl bald viele von den Todesfahrten wussten."

Bei der Aufstellung des Denkmals am 1. September waren die Künstler selbst anwesend. Es sprach die LVR-Dezernentin für Kultur und Umwelt, Frau Milena Karabaic. Wir dokumentieren ihre Rede.



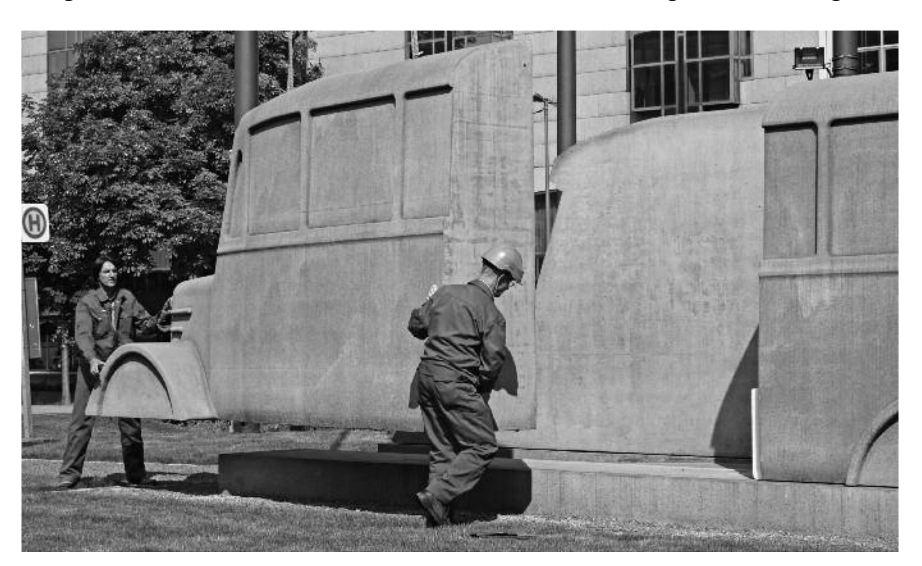
Frau Milena Karabaic

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hanke, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rapp, sehr geehrter Herr Bürgermeister Bartsch, verehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland, meine Damen und Herren, liebe Gäste,

Ihnen allen möchte ich aufrichtig danken, dass Sie heute zum Landeshaus des Landschaftsverbandes Rheinland gekommen sind, um mit Ihrer Anwesenheit das Denkmal der grauen Busse zu würdigen. Dieses steht für ein grausames und beschämendes Kapitel der Geschichte der Rheinprovinz des Provinzialverbandes, des Vorgängers des Landschaftsverbandes.

Das Kunstwerk in seiner unumstößlichen Materialität und eindeutigen Formensprache vermittelt eine klare Botschaft: es gedenkt der Opfer, erinnert aber auch an die Täter des sogenannten „Euthanasie"-Programms der Nationalsozialisten, dem 250.000 psychisch kranke und geistig behinderte Menschen in Deutschland zum Opfer fielen:

Mit einem auf den 1.9.1939 zurückdatierten Schreiben gab Adolf Hitler im Oktober 1939 den Auftrag zu der als „Euthanasie" bezeichneten Tötung von „lebensunwertem Leben". Die nach der Berliner Tiergartenstraße 4 – hier befand sich die



Schaltzentrale der Ermordung behinderter Menschen – benannte „Aktion T4" markiert den Beginn der systematisch organisierten Morde mit Giftgas.

Mit der Aufstellung des Denkmals der grauen Busse hier in Köln verortet und bekennt der LVR als Nachfolger des Provinzialverbandes Rheinland den Massenmord an fast 10.000 Psychiatriepatientinnen und -patienten aus dem Rheinland während des Nationalsozialismus. Mindestens 1.951 Menschen wurden allein in der Gaskammer in Hadamar getötet.

Die Mordaktion gegen kranke und schwache Menschen ist lange vorbereitet worden und hatte viele geistige und politische Urheber. So rühmte sich 1937 der damalige Landeshauptmann der Rheinprovinz in einem öffentlichen Rückblick auf die ersten vier Jahre seiner Amtszeit, dass das Fürsorgewesen für Geisteskranke „in sehr kurzer Zeit mit nationalsozialistischen Grundsätzen" durchdrungen worden sei. Welcher Art diese Grundsätze waren, verdeutlicht ein weiteres Zitat aus dem Jahresbericht der Provinzialverwaltung von 1935 das lautet:

„Niemand kann sich der Erkenntnis verschließen, dass die ungeheure Last, welche die Versorgung einer so großen Zahl geisteskranker und geistesschwacher Menschen für die Rheinische Bevölkerung darstellt, auf das Mindestmaß herunterzudrücken ist, welches überhaupt im Erreichbaren liegt. Die Provinzialverwaltung hat auch im Berichtsjahr den Weg eiserner Sparsamkeit auf dem Gebiet der Geisteskrankenfürsorge beschritten".

Schon bevor die grauen Busse die Menschen in die Tötungseinrichtungen fuhren, starben Kranke in den Provinzialanstalten an Hunger, Auszehrung und Vernachlässigung. 1939 lebten im Rheinland knapp 24.000 Menschen in psychiatrischen Einrichtungen, fast die Hälfte von ihnen in den sieben Heil- und Pflegeanstalten des Provinzialverbandes.

Schon im Frühjahr 1940 mussten fast 1.700 Patientinnen und Patienten der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau einem Marinelazarett weichen, für die Mehrzahl endete der Transport in der sogenannten „Tötungsanstalt" in Grafeneck.

Ab Frühjahr 1941 fuhren die grauen Busse durchs Rheinland, die Fahrt endete immer in Hadamar, wo die Patienten sofort nach ihrer Ankunft mit Giftgas ermordet und ihre Körper (in speziellen Öfen) verbrannt wurden.

Nach Protesten der Bevölkerung, u.a. durch den Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen, wurde das Mordprogramm im August 1941 zunächst abgebrochen, ab 1942 aber fortgeführt.

Auch nach der „T4-Aktion" starben in den psychiatrischen Anstalten der Rheinprovinz tausende Menschen an vorsätzlicher Unterernährung und gezielten Medi-

kamentengaben oder wurden in Anstalten in das von der Deutschen Wehrmacht besetzte Polen deportiert, von wo fast niemand lebend zurückkehrte. In der Provinzialanstalt Grafenberg, heute LVR-Klinikum Düsseldorf, stieg die Sterberate auf 20,8 Prozent im Jahr 1944, in der Provinzialanstalt Langenfeld-Galkhausen lebten von den 1940 bis 1943 knapp 1.400 Patienten [Pause] 1944 noch 677. Allein 2.900 Kranke sind von dort aus in Tötungsanstalten verschickt worden. In Waldniel-Hostert wurde als Außenstelle der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal zu Süchteln, heute LVR-Klinik Viersen, die mit 220 Planbetten größte „Kinderfachabteilung“ im Deutschen Reich eingerichtet.



Die Künstler bei der Aufstellung des Denkmals

Hier untersuchten Ärzte behinderte und kranke Kinder, vermaßen sie für pseudowissenschaftliche Zwecke und ermordeten sie danach. Die Kinder erstickten an einer Überdosis Beruhigungsmittel. Fast 100 behinderte Kinder wurden so umgebracht. Dazu kommen über 1.500 Patienten, die aus Viersen in den Tod transportiert wurden.

Manchmal, sehr geehrte Damen und Herren, lässt sich Unrecht mit einem bestimmten Datum präzisieren: Der 1. September 1939 ist der Tag des deutschen Überfalls auf Polen, der Beginn des Zweiten Weltkrieges mit über 50 Millionen Toten weltweit und auch der offizielle Beginn der sogenannten T4-Aktion.

Umgekehrt jedoch kennt die Geschichte keine „Stunde Null“, auch wenn wir uns dies vielleicht manchmal wünschen würden.

Der 8. Mai 1945 brachte das Ende des Zweiten Weltkrieges, die Befreiung Europas und Erlösung für hunderttausende Inhaftierte in den Lagern und Anstalten in Deutschland und in den besetzten Gebieten.

Doch dieses historische Datum soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bruch mit dem Nationalsozialismus nicht so vollständig und radikal war, wie es eine „Stunde Null“ unterstellen könnte.

Auch wenn politisch Hauptverantwortliche wie Hermann Göring, Hans Frank oder Julius Streicher bei den Nürnberger Prozessen zur Verantwortung gezogen wurden, so setzten viele der nationalsozialistischen Funktionsträger ihre Karrieren unbeschadet – und vielleicht auch unbeirrt - in der Bundesrepublik fort. Inwiefern dies auch für Verantwortliche beim LVR gilt, wird jetzt aufgearbeitet.

Der Landschaftsverband Rheinland hat 2008 eine Studie in Auftrag gegeben, um Verfolgung und Widerstand im Provinzialverband während der NS-Zeit zu untersuchen. Diese Studie, deren Drucklegung derzeit in Vorbereitung ist, zeigt deutlich, dass es auch im Landschaftsverband (als Nachfolger des Provinzialverbandes) solche Kontinuitäten gab.

Nur wenige der aktiv an der „Euthanasie“-Politik der Nationalsozialisten beteiligten und verantwortlichen Anstaltsärzte der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wurden nach dem Krieg zur Rechenschaft gezogen, viele konnten ihre Karrieren fortsetzen. In den Bonner „Euthanasie“-Prozessen 1950 wurden alle angeklagten Bonner Anstaltsärzte freigesprochen. Die Mediziner erhielten eine Entschädigung für Untersuchungshaft und Amtsenthebungen. Angehörige von „Euthanasie“-Opfern, zwangssterilisierte Patienten und die durch die nationalsozialistischen Rassegesetze Verfolgten dagegen bekamen keine Entschädigung.

Exemplarisch sei hier auf Prof. Friedrich Panse verwiesen, der als Leiter des Provinzial-Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung, als Euthanasie-Gutachter für die Zentrale Tiergartenstraße 4, als Mitglied des Erbgesundheitsobergerichts in Köln sowie als Lehrbeauftragter der Universität Bonn für Rassenhygiene in verschiedenen verantwortlichen Positionen an der Tötung kranker und behinderter Menschen mitgewirkt oder ihr unter wissenschaftlichem Deckmantel den ideologischen Boden bereitet hat.

Eine Anklage wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit vor dem Schwurgericht Düsseldorf im Jahr 1948 endete dennoch mit einem Freispruch Panses.

Zwar sah das Schwurgericht den Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Beihilfe zum Mord in einer unbestimmten Zahl von Fällen als gegeben an. Es folgte jedoch der Argumentation Panses, er habe bei alldem nach streng wissenschaftlichen Kriterien gehandelt und sich in einer „unaufhebbaren Normenkollision“ befunden. Das Gericht sah keinen Grund, Panses Einlassungen kritisch zu überprüfen, es hätte sonst leicht ein Gebäude aus Lügen und Verdrehungen zum Einsturz bringen können. So wurde Panse nicht nur freigesprochen. Er erhielt eine Entschädigung für seine vorangegangene Untersuchungshaft und beendete seine psychiatrische Laufbahn als Leiter der damaligen Landesklinik für Hirnverletzte in Langenberg (ab 1950) und als Leiter der Landesklinik in Düsseldorf-Grafenberg und Mitglied der Medizinischen Fakultät in Düsseldorf bis zu seiner Pensionierung 1967.

Die Person Friedrich Panse steht insofern für personelle und fachliche Kontinuität in der Psychiatrie während und nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft. Sie steht für das Versäumnis einer aufrichtigen Auseinandersetzung mit den Verbrechen und der fehlenden Bereitschaft, die Chance für einen konsequenten Bruch mit unmenschlichen Ideologien und menschenverachtenden Denktraditionen zu nutzen.

Verehrte Damen und Herren, die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland hat seit 2008 in verschiedenen Anträgen die Aufarbeitung der historischen Verantwortung des LVR in die Wege geleitet, denn die Geschichte des LVR ist untrennbar mit seiner Vorgängerinstitution, dem Provinzialverband, verbunden.

Manche Aspekte dieser Geschichte sind inzwischen beleuchtet: So wurde das Schicksal von ukrainischen Zwangsarbeiterinnen in Einrichtungen des Provinzalverbandes erforscht und dokumentiert. Diese Arbeit mündete nicht nur in einer viel beachteten Wanderausstellung, in der Veröffentlichung eines Bildbandes und der Realisierung einer Internet-Seite, sondern vor allem in einem bis heute bestehenden intensiven menschlichen Austausch und in der konkreten Unterstützung der Frauen in der Ukraine.

1985 wurde in der LVR-Klinik Langenfeld erstmalig in einer deutschen psychiatrischen Klinik nach dem Kriege die erschütternde Geschichte in einer eigenen Ausstellung thematisiert.

Teile dieser Ausstellung wurden danach auf Initiative der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in der Ausstellung „100 Jahre deutscher Rassismus“ auch hier im Landeshaus gezeigt. 1987 fuhren Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter der psychiatrischen Kliniken des LVR nach Polen auf den Spuren der einst dorthin deportierten Patientinnen und Patienten. Seitdem unterhalten die LVR-Kliniken mit polnischen Partnereinrichtungen intensive und beständige Beziehungen.

Ein wichtiger Schwerpunkt gilt der Auseinandersetzung mit den aktuellen und ehemaligen Jugendhilfeeinrichtungen des LVR seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Zur Erforschung wurde die LVR-Heimkinderstudie in Auftrag gegeben.

In dieser Studie berichten ehemalige Zöglinge unter anderem von ihrem Eindruck, einige Erzieher hätten ihren Beruf „wohl in der Nazi-Zeit erlernt".

Wir können uns heute fragen, meine Damen und Herren, ob der Alltag nach 1945 nicht nur in den Jugendhilfeeinrichtungen des LVR, sondern auch in den psychiatrischen Einrichtungen teilweise geleitet wurde von einer Haltung und von einem Denken, das aus heutiger Sicht zutiefst erschütternd ist.

Ein Denken, das ein unliebsames Erbe der nationalsozialistischen Ideologie ist, ein Denken, das das bewusste und geplante menschenverachtende Ausgrenzen des „Anderen" ebenso umfasste wie den Verlust von Mitleid und Empathie gegenüber den nicht zu der sogenannten „Volksgemeinschaft" gehörenden Teilen der Gesellschaft, seien es Menschen jüdischen Glaubens, Menschen mit anderen politischen Überzeugungen, Menschen mit abweichenden Lebensentwürfen oder Menschen mit physischen oder psychischen Behinderungen. Der Verfasser von „Rasse und Wehrrecht", erschienen 1936, Dr. h.c. Udo Klausa, stand ab 1954 in einer Position, die ihm als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland Verantwortung für eben diese Menschen übertrug.

Im Mittelpunkt der Untersuchung seiner Vita stehen die Fragen, inwieweit seine Funktion im NS-Regime mit einem entsprechend geprägten Menschenbild Auswirkungen auf seine Tätigkeit als Verwaltungschef in der Nachkriegszeit mit besonderem Bezug auf seine Verantwortung für Menschen mit Behinderungen hatte oder im Widerspruch dazu stand.

Verehrte Gäste, auch die Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR wird in Kürze systematisch aufgearbeitet werden. Die Untersuchung soll mindestens den Zeitraum bis zur sogenannten „Psychiatrie-Enquete" 1975 und die Schließung des Landeskrankenhauses Brauweiler 1978 umfassen.

Begleitet wird diese Studie von der Aufarbeitung der Rolle und der Lebensgeschichte leitender Beamter beim LVR.

So mag die heutige Aufstellung der grauen Busse nicht nur an vergangenes Unrecht erinnern, sondern auch die Verantwortung bekräftigen, die der LVR aus seiner Geschichte heraus wahrnehmen wird."

In ihren Schlussworten dankte Frau Karabaic den Künstlern, Dr. Horst Hoheisel und Andreas Knitz für das von ihnen geschaffene Kunstwerk. Und sie dankte auch den Oberbürgermeistern aus Pirna und Ravensburg, zwei Orte, an denen das Denkmal bereits Station gemacht hat, die zur Aufstellung nach Köln gekommen waren und dem mitveranstaltenden NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, der vogelsang ip und dem LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler.

Das Denkmal wird noch bis zum 18. April 2012 vor dem Landeshaus des LVR, Kennedy-Ufer 2 in Köln-Deutz zu sehen sein.

Ab Oktober gibt es monatlich eine Informationsveranstaltung zum Thema. Am 20.10.2011 beginnt die Reihe mit einem Vortrag zum Thema „Die Verantwortung des Provinzialverbandes bei den Euthanasie-Morden im Rheinland" von Dr. Wolfgang Werner, ehemaliger Leiter des LVR-Archivs Brauweiler, 19 Uhr, NS-Dokumentationszentrum Köln, Appellhofplatz 23-25. Eine Wanderausstellung (zu sehen im LVR-Foyer) begleitet das mobile Denkmal seit 2010. Ein erster Teil befasst sich mit den NS-Euthanasie-Verbrechen. Im zweiten Teil sind die bisherigen Standorte dokumentiert. An jedem neuen Standort des Denkmal-Busses wird die Ausstellung um eine neue Tafel erweitert.

Weitere Infos:
www.rheinische-geschichte.lvr.de
www.dasdenkmaldergrauenbusse.de



Horst Hoheisel
Horst Hoheisel wurde 1944 in Posen geboren. Während seines Studiums der Forstwissenschaft besuchte er als Gaststudent die Kunstakademie München. Als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Waldbau der Tropen an der Universität Göttingen promovierte er mit einer Ökosytemanalyse eines Regenwaldes in Venezuela. Er studierte gleichzeitig Kunst an der Kunstakademie in Kassel und lebte in einer kleinen Indiosiedlung der Yanomami im Orinocco-Amazonas-Gebiet. Horst Hoheisel hat sich über zwanzig Jahre künstlerisch mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt und zusammen mit Andreas Knitz neue Formen des Denkmals erarbeitet und realisiert. Sie wurden als Negativ-Denkmale oder Counter-Monuments international bekannt. (www.zermahlenegeschichte.de)

Andreas Knitz
Geboren 1963 in Ravensburg. Studium der Architektur an der Gesamthochschule Kassel. 1993 Diplom „Dynamik und Mobilität in der Architektur". 1993 bis 2001 Architekt in Kassel. Seit 2001 eigenes Büro RAUMSTATION in Ravensburg, Berg. Parallel dazu arbeitet Andreas Knitz seit 1995 als freier Künstler, überwiegend in Zusammenarbeit mit Horst Hoheisel im Team Hoheisel & Knitz. Zahlreiche Ausstellungen, Projekte, Interventionen und künstlerische Statements zur Denkmalskunst, zu verdrängter und tabuisierter Geschichte wurden seither in Deutschland, Österreich, USA und Südamerika realisiert. Ziel ist die Erarbeitung von neuen Formen künstlerischer Erinnerung zu vergangenen Diktaturen und Gewaltereignissen.



Initiativen kritisieren seit vielen Jahren die fehlende kritische Aufarbeitung der NS- und Nachkriegszeit beim LVR – bei der Aufstellung der grauen Busse brachten sie ihre Forderungen zum Ausdruck Fotos: jöd

Sicherer Aufenthalt für syrische Flüchtlinge

BERLIN. „Der nun vorliegende Bericht von Amnesty International zur Situation in syrischen Gefängnissen zeigt, dass selbst Kinder und alte Menschen von schwerster Folter bedroht sind. Flüchtlingen aus Syrien, die in Deutschland lediglich geduldet werden, muss endlich ein sicherer Aufenthalt gegeben werden“, fordert Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete weiter:

„Derzeit leben über 4.300 syrische Staatsangehörige lediglich mit einer Duldung in Deutschland, über 3.000 davon seit mehr als sechs Jahren. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl Staatenloser aus Syrien, deren Aufenthalt ebenfalls nur geduldet wird. Es ist ein Skandal, dass auch im zweiten Quartal lediglich 20 Prozent der Asylanträge von Syrern positiv beschieden wurden. Mehrere Gerichte gehen in aktuellen Entscheidungen von einem Schutzbedarf aus. Schon allein das Betreiben eines Asylverfahrens könne demnach zu Menschenrechtsverletzungen bei einer Rückkehr nach Syrien führen. Auch wenn sich derzeit auch die Verbündeten des syrischen Autokraten al-Assad von ihm abwenden, ist ein Ende seines Regimes noch nicht absehbar. Ob und wann Menschen aus Syrien, die Zuflucht in der Bundesrepublik gesucht haben, sicher in ihr Land zurückkehren können, ist ungewiss. Die großzügige Feststellung von Schutzbedarf und damit die Erteilung eines Aufenthaltstitels ist deshalb das Gebot der Stunde.“

Pressemitteilung Ulla Jelpke, MdB Fraktion DIE LINKE., 31.8.2011 ■

Kinderrechte kennen keine Herkunft!

BERLIN. Nael war noch ein Kleinkind, als seine Eltern aus Syrien nach Deutschland flohen. Heute ist Nael 10 Jahre alt und besucht die 5. Klasse. Es fehlt am Nötigsten: Schulbücher und Nachhilfe kann sich die Familie kaum leisten. Denn das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt Nael pro Monat nur 20 Euro im Monat plus Sachleistungen – weit weniger als das laut Bundesverfassungsgericht allen zustehende Existenzminimum. Und als Flüchtlinge dürfen seine Eltern nicht arbeiten. Das bedeutet ein Leben in engen Flüchtlingslagern, Essenspakete, Gutscheine – eine fatal prägende Erfahrung für einen Zehnjährigen.

Wenn Nael krank wird, darf er nicht einfach den Kinderarzt aufsuchen. Erst müssen seine Eltern im 20 km entfernten Sozialamt einen Krankenschein abholen. Vom Antrag auf Zahnbehandlung bis zum Arztbesuch können Wochen vergehen. Nael ist in Deutschland aufgewachsen und fühlt sich hier zu Hause. Doch das Asylbewerberleistungsgesetz blockiert für ihn wie für rund 40.000 weitere Flüchtlingskinder die Chancen auf Integration, Entwicklung und einen guten Bildungsabschluss. Dieses Diskriminierungs-Gesetz gehört abgeschafft!

Die Regierung steht eigentlich unter Zugzwang: Mit dem Hartz-IV-Urteil hat das Bundesverfassungsgericht auch die Regeln im Asylbewerberleistungsgesetz als verfassungswidrig verworfen. Anstatt



endlich zu handeln, hat Schwarz-Gelb aber zuerst langwierige Gespräche mit den Bundesländern aufgenommen – ein Spiel auf Zeit auf Kosten der Kinder.

Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde in den 90er Jahren ganz bewusst zur Abschreckung von Schutzsuchenden geschaffen. Heute schafft es ein diskriminierendes und entwürdigendes Räderwerk, unter dem zuallererst die Kinder leiden. Jeder Tag unter diesen bedrückenden Lebensbedingungen verbaut ihnen ihre Zukunft.

Über die Hälfte der heute 40.000 betroffenen Kinder wird dauerhaft in Deutschland bleiben. Gerade in den ersten Entwicklungsjahren, die für das ganze spätere Leben entscheidend sind, wird ihnen vermittelt, Kinder zweiter Klasse zu sein. Das blockiert ihre Zukunft und schadet am Ende der ganzen Gesellschaft. Fordern Sie Frau von der Leyen und die Sozialminister/innen der Länder auf zu handeln!

http://www.save-me-kampagne.de – 22. August 2011 ■

Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder

Campact führt zusammen mit Pro Asyl eine Kampagne im Rahmen der übergeordneten Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder“ durch. Die Kampagne soll auf die Situation von Minderjährigen, die oft jahrelang unter den Bedingungen des Asylbewerberleistungsgesetzes leben, hinweisen. Es wird Vor-Ort-Proteste geben, und es wird mit einem öffentlichen Appell an die Bundessozialministerin und die MinisterInnen/SenatorInnen der Länder das Ende der Diskriminierung gefordert. Der Appell ist bisher von über 30.000 Personen unterzeichnet worden. Unterzeichnet den Aufruf online (http://www.campact.de/migration/sn1/signer) und verbreitet ihn weiter!

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen ■

Bildungsgutschein für Flüchtlinge

BREMEN/HAMBURG. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben Flüchtlinge keinen Anspruch auf einen Bildungsgutschein. Ab Juli 2011 sind die Karten neu gemischt. Bremen hat nicht nur gemeinsam mit Hamburg eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, um den Missstand zu ändern, sondern wird bis dahin auch für die Kosten der Bildungsgutscheine aufkommen. Aus Gründen der Gleichbehandlung will Bremen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ab sofort freiwillig zugänglich machen. „Das gilt so lange, bis es zu einer gesetzlichen Regelung auf Bundesebene kommt und der Bund die Kosten übernimmt“, betont die Sprecherin der Sozialbehörde, Petra Kodré. Bis zu einer gesetzlichen Regelung auf Bundesebene rechnet die Sozialbehörde mit Mehrkosten von maximal 330 000 Euro.

Quelle: http://www.save-me-bremen.de ■

Linke kritisiert schleppende Überprüfung des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz

Auf eine schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) hat die Bundesregierung am 1. August 2011 mitgeteilt, die Überprüfung der Grundleistung nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz sei noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung habe Gespräche mit den Ländern eingeleitet, um gemeinsam mit diesen Eckpunkte zur Neufestsetzung der Grundleistungen zu erarbeiten. Die Abgeordnete, innenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion, hat dies in einer Presseerklärung als unwürdige Hinhaltetaktik beim Existenzminimum für Asylsuchende kritisiert. Das überaus gemächliche Verfahren sei eine fortgesetzte Verletzung der Menschenwürde der Betroffenen. Es sei ihr unerklärlich, welchen Beitrag die Bundesländer zur konkreten Bedarfsermittlung überhaupt leisten könnten oder sollten.

Quelle: www.proasyl.de ■

Asylanhörungen mit Hilfe von Videokonferenztechnik

Das Asylverfahrensgesetz garantiert Asylsuchenden eine persönliche Anhörung über ihren Antrag auf internationa-

len Schutz durch einen Entscheider des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Diese Garantie wird in der Praxis vielfach unterlaufen. Anhörungen mittels Videokonferenz ersetzen das persönliche Gespräch, Mitarbeiter ohne jede Beteiligung an Asylanhörungen entscheiden über die Anträge. Dieser Umgang mit Asylsuchenden ist schlicht unangemessen und rechtswidrig.

Die Flüchtlingshilfsorganisation PRO ASYL hat am 11. Juli 2011 eine Information veröffentlicht, nach der in Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Oldenburg und Braunschweig Anhörungen von Asylantragstellerinnen und -antragstellern per Videokonferenz durchgeführt werden. Die Entscheider des BAMF sparten sich dadurch Anfahrten zum Erstaufnahmezentrum in Friedland. Die Bundesregierung habe hingegen auf einen effizienteren Einsatz des Personals verwiesen. PRO ASYL vertritt die Auffassung, dass die Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Asylantragstellern nur im direkten Dialog möglich sei. Die Anhörung per Videoschaltung setze Tendenzen im BAMF fort, dass Entscheidungen über Asylbegehren von Mitarbeitern getroffen werden, die nie persönlichen Kontakt zu den Betroffenen hatten, auch indem protokollierte Anhörungen an Entscheider geschickt würden, die bei der Anhörung nicht anwesend waren.

Dazu haben Abgeordnete der Linken und die Fraktion DIE LINKE Mitte Juli eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt. Die Bundesregierung hat dazu geantwortet: „Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nimmt nach Angaben der Bundesregierung seit November vergangenen Jahres „Anhörungen im Wege der Bild- und Tonübertragung“ vor. Dies sei zuvor in einer dreimonatigen, erfolgreich verlaufenden Projektphase erprobt worden, schreibt die Regierung in ihrer Antwort (17/6735) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/6651) zu „Asylanhörungen mit Hilfe von Videokonferenztechnik“. Insgesamt habe das BAMF seit November 2010 bis einschließlich Juli diesen Jahres 140 Anhörungen auf diese Weise vorgenommen.“

Quelle: http://www.linksfraktion.de ■

Zügige Visumserteilung gefordert

Niedersachsen. Die deutsche Botschaft in Damaskus gibt in einem Merkblatt auf seiner Homepage bekannt, dass sie ab sofort nur noch beschränkt Visumsanträge bearbeiten werde. Auf Anfrage eines Rechtsanwaltes gab das Auswärtige Amt als Begründung „die aktuelle Situation in Syrien“ an. Zwar soll die Visastelle vorausichtlich ab dem 7.9.2011 wieder geöffnet sein, doch Visumsanträge zum Zwecke der Familienzusammenführung seien bis auf weiteres nicht möglich, wie auch die Botschaft in Damaskus einem Anwalt in einer E-Mail bestätigt hat.

Auch die Auslandsvertretungen in Beirut und Amman bearbeiten trotz dieser Ausnahmesituation keine Anträge auf Familienzusammenführung von in Syrien lebenden Personen. Als Begründung dafür müssen „erhebliche Wartezeiten auf einen Antragstermin“ herhalten sowie die Tatsache, dass das dortige Personal nicht in der Lage sei, „syrische Urkunden auf der Grundlage syrischen Rechts adäquat zu prüfen“.

„In einer derart bedrohlichen Lage, wie sie in Syrien besteht und in der sich insbesondere Menschen befinden, deren nächste Angehörige als Flüchtlinge in Deutschland anerkannt leben, ist es absolut inakzeptabel, dass das Auswärtige Amt nicht alles daran setzt, Visumsanträge zur Familienzusammenführung so schnell wie möglich zu bearbeiten. Die Untätigkeit der Botschaft setzt die Familienangehörigen einer großen Gefahr aus, die für manche einem Todesurteil gleichkommen kann“, warnt Sigmar Walbrecht vom Flüchtlingsrates Niedersachen.

Viele anerkannte Flüchtlinge in Deutschland haben Verwandte in Syrien, um die sie nun bangen. Als Angehörige von Regimegegnern sind sie ganz besonderer Verfolgungsgefahr ausgesetzt. Die Lage in Syrien ist weiter gefährlich, allein seit Beginn des Fastenmonats Ramadan sind 350 Menschen getötet worden, wie u.a. auf stern.de berichtet wird.

„Wir appellieren an das Bundesaußenministerium und das Auswärtige Amt, die unhaltbare und für viele lebensbedrohliche Praxis der deutschen Botschaft in Syrien umgehend zu ändern“, fasst Sigmar Walbrecht die Erwartungen des Flüchtlingsrates zusammen.

Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Niedersachsen vom 25.8.2011 ■

Auswärtiges Amt lässt Angehörige somalischer Flüchtlinge im Stich

Berlin. Zahlreiche Politiker haben auf die Hungersnot in Somalia mit Spendenaufrufen reagiert. Neben UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon, Bundespräsident Christian Wulff und Entwicklungsminister Dirk Niebel rief auch Außenminister Guido Westerwelle die deutsche Öffentlichkeit auf, den Menschen in Somalia durch Spenden zu helfen.

Im eigenen Haus aber scheint es keine Bereitschaft zu geben, der Ausnahmesituation Rechnung zu tragen und zu helfen. Dies zeigt die Praxis der Visumsvergabe für Angehörige somalischer Flüchtlinge, die in Deutschland leben. Wenn Flüchtlinge aus Somalia in Deutschland einen asylrechtlichen Schutz erhalten haben – 2010 waren das 378 Personen –, gewährt ihnen das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den europäischen Vorgaben einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Das heißt, dass ihre Ehegatten, ihre minderjährigen Kinder, oder, sollten sie selbst minderjährig sein, ihre Eltern zu ihnen nach Deutschland kommen dürfen.

Den Anspruch auf Familiennachzug zu verwirklichen ist aber fast aussichtslos – dank der deutschen Bürokratie. Die deutsche Botschaft in Nairobi/Kenia – die einzige, die solche Anträge bearbeitet – nimmt Visumsanträge nur nach vorangegangener Terminbuchung über das Internet entgegen. Jeder Flüchtling, ob neu geboren oder Greis, muss einen eigenen Termin buchen. Diese werden im Halbstunden-Rhythmus vergeben und sind maximal für die nächsten vier Wochen buchbar.

Ein Blick auf die entsprechende Seite der Botschaft zeigt: alle Termine sind vergeben. Wird um Mitternacht ein neuer Tag freigegeben, sind diese Termine in Sekunden ausgebucht. Eine Familie braucht deshalb – wenn sie es denn überhaupt schafft – Monate, bis für alle Familienangehörigen Termine gebucht sind. Der Rechtsanspruch auf Familiennachzug nach Deutschland steht daher für viele nur auf dem Papier.

Angesichts der Hungersnot und der anhaltenden Gewalt in Somalia sind die in Deutschland lebenden somalischen Flüchtlinge in größter Sorge um ihre Familien. Dass die deutsche Bürokratie ihnen ihr Recht auf Familiennachzug vereitelt, wiegt angesichts der derzeitigen Katastrophe besonders schwer.

Anwälte berichten, dass wegen der langen Dauer der Visaverfahren Familienangehörige, die aus Somalia nach Kenia geflohen waren, in Haft kamen und nach Somalia zurückgeschoben wurden, wo sie jetzt von Hungersnot und Gewalt bedroht sind.

PRO ASYL fordert den Bundesaußenminister auf, seinen Spendenappellen an die deutsche Bevölkerung Taten im eigenen Haus folgen zu lassen: Den betroffenen Flüchtlingen muss es ermöglicht werden, Termine auch auf anderem Wege buchen zu können. Die Terminvergabe muss erleichtert und beschleunigt werden. Dazu ist dringend erforderlich, dass auch die deutschen Botschaften in den anderen Ländern der Region Anträge zum Familiennachzug von somalischen Flüchtlingen annehmen und bearbeiten.

Presseerklärung PRO ASYL, 27. Juli 2011 ■

Votum für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung

Schleswig-Holstein. Alle Landtagsfraktionen Schleswig-Holsteins sprachen sich am 26. August in einer Plenardebatte

für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge aus. Regierungs- und Oppositionsfraktionen fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine entsprechende Regelung einzusetzen. Die diskutierten Anträge wurden zur weiteren Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss verwiesen.

Der Flüchtlingsrat begrüßt die einhellige Auffassung der Regierungskoalition und des Landtages, dass das Problem der Kettenduldungen beendet werden muss: langjährig Geduldete müssen eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland erhalten.

Da es sich nicht um Einzelfälle handelt – über die Hälfte der ca. 1.800 aufenthaltsrechtlich geduldeten Flüchtlinge in Schleswig-Holstein halten sich schon seit mehr als 6 Jahren hier auf – muss eine allgemeine Regelung geschaffen werden, die über Gnadenakte in Härtefällen hinausgeht. Stichtagsregelungen lösen das Problem allenfalls vorübergehend.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein appelliert nun an die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses, die Kriterien für die geplante Bleiberechtsregelung so zu fassen, dass die Lebensrealität der Menschen mit Duldung Berücksichtigung findet. Das Beherrschen der deutschen Sprache und die Sicherung des Lebensunterhalts kann nur erwartet werden, wenn dafür auch die Voraussetzungen geschaffen werden: Zugang zu Integrationskursen und zu Qualifizierungsmaßnahmen auch für Geduldete und Asylsuchende sowie die Beendigung der ausländerrechtlichen Arbeitsverbote. Die neue Bleiberechtsregelung darf zudem erwerbsunfähige Flüchtlinge nicht ausschließen.

Die Zeit drängt allerdings: Ende diesen Jahres läuft die Verlängerung der aktuellen stichtagsgebundenen gesetzlichen Bleiberechtsregelung aus. Es gilt zu vermeiden, dass Menschen in den Status der Duldung zurückfallen, die sich zu Jahresende seit mittlerweile mindestens 10 Jahren in Deutschland aufhalten und alle Integrationskriterien erfüllen, jedoch zu dem Zeitpunkt nicht (mehr) ihren Lebensunterhalt vollständig eigenständig sichern können – weil sie z. B. krank wurden, in die Betreuung von Kleinkindern einbezogen sind oder einfach ihre Stelle verloren haben und momentan keine neue finden.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein appelliert deshalb an den Minister und die Landesregierung zeitnah auf Bundesebene die Initiative für eine neue Regelung einzubringen und sich bis dahin zumindest für eine Übergangslösung einzusetzen. Gelegenheit dazu bietet bereits die Konferenz der Innenminister im November 2011.

Pressemitteilung Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. 26.8.2011 ■

Diskriminierung auf den Arbeitsmärkten der EU-Staaten

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) veröffentlichte Ende Juli 2011 eine Studie zur Ausgrenzung und Diskriminierung von Minderheiten und Migrantinnen/Migranten auf dem Arbeitsmarkt in den 27 EU-Mitgliedstaaten.

Die Studie mit dem Titel „Migrants, minorities and employment – Exclusion and discrimination in the 27 Member States of the European Union“ deckt die Jahre 2003 bis 2008 ab und kommt zu dem Ergebnis, dass die steigende Zahl von Beschwerden auf Grund von Diskriminierung als direktes Ergebnis der Gleichbehandlungsrichtlinien zu betrachten sind. Trotzdem gebe es weiterhin Barrieren, die abgebaut werden müssten.

Wie so oft stellt der Mangel an verwert- und vergleichbaren Daten ein großes Problem dar. Die Datengrundlage der Studie bilden RAXEN-Daten aus den Jahren 2001 bis 2008. Für die Entwicklung von Strategien gegen die Missstände müsste die Verfügbarkeit von verwertbaren Daten und die Vergleichbarkeit derselben verbessert werden.

In der Untersuchung werden Migrantinnen/Migranten und Minderheiten auf der einen und der Mehrheitsbevölkerung auf der anderen Seite miteinander verglichen, und zwar in Bezug auf unterschiedliche Sachverhalte, die Ungleichbehandlung charakterisieren.

Besonders von Ungleichbehandlung betroffen sind Migrantinnen und weibliche Angehörige von Minderheiten, die sich signifikanter, struktureller Benachteiligung ausgesetzt sehen. Die verfügbaren Daten zeigen, dass sie die am schlechtesten bezahlten und am geringsten qualifizierten Arbeitsplätze besetzen und meist in marginalisierten Sektoren des Arbeitsmarkts beschäftigt sind. Ihre Beschäftigungsmöglichkeiten sind hauptsächlich auf den Bereich der personenbezogenen Dienstleistung in Haushalten beschränkt, häufig unter gesetzeswidrigen Arbeitsbedingungen. Sie leiden unter mehrfacher, sich oft überschneidender Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Herkunft und Ethnie.

Die Studie steht im Netz unter: *www.fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/pub-migrants-minorities-employment_EN.pdf*

Quelle: Publikation „Forum Migration September 2011“ ■

UNHCR startet Kampagne gegen Staatenlosigkeit

Genf/Berlin - Weltweit gibt es Millionen Menschen, die nicht als Staatsbürger eines Landes anerkannt sind. Auf dem Papier gibt es diese Menschen nicht, sie sind Menschen ohne Nationalität. Sie sind staatenlos. UNHCR hat das Mandat, Staatenlosigkeit zu verhindern und startet zum 50. Jahrestag der Konvention zur Verminderung von Staatenlosigkeit eine Kampagne, um auf dieses unerkannte Thema aufmerksam zu machen und die Zahl der Staatenlosen weltweit zu verringern.

Staatenlosigkeit kann viele Gründe haben, viele davon verbergen sich hinter Gesetzen, doch die Auswirkungen auf die Betroffenen sind immer dramatisch: Da Staatenlose keine Bürger eines Landes sind, bleiben ihnen zumeist grundlegende Rechte wie Anspruch auf Arbeitsgenehmigung, Unterkunft, Bildung oder medizinische Versorgung verwehrt. Sie können häufig kein Bankkonto eröffnen, kein Eigentum erwerben, nicht heiraten oder für ihre Kinder eine Geburtsurkunde erhalten. Manche werden zusätzlich für lange Zeit in Haft genommen, weil sie ihre Identität und ihre Herkunft nicht nachweisen können.

„Für die Betroffenen ist dieser Zustand ein Albtraum, sie brauchen dringend Hilfe“, sagt UN-Flüchtlingskommissar António Guterres. „Staatenlosigkeit macht die Menschen zu Außenseitern. Das ist nicht nur für die einzelnen Betroffenen unerträglich, sondern marginalisiert gewisse Bevölkerungsgruppen über Generationen. Der so erzeugte hohe Druck auf diese Gruppen kann sogar zu Konflikten führen.“

UNHCR schätzt die Zahl staatenloser Menschen global auf bis zu zwölf Millionen. Exakte Zahlen anzugeben, ist äußerst problematisch. Unterschiedliche statistische Kriterien und verschiedene Definitionen erschweren es, das Ausmaß von Staatenlosigkeit zu erfassen. Auch auf dieses Problem möchte UNHCR in nächster Zeit verstärkt aufmerksam machen, gleichzeitig arbeitet UNHCR selbst an der Verbesserung der Methoden, um Staatenlosigkeit statistisch zu erheben.

Die volle Tragweite des Problems der Staatenlosigkeit ist weltweit zwar noch nicht hinlänglich bekannt, UNHCR hat Südostasien, Zentralasien, Osteuropa und den Mittleren Osten aber bereits als Regionen mit akutem Handlungsbedarf

identifiziert. Staatenlosigkeit ist ein Problem, das vor Staatsgrenzen keinen Halt macht und aus vielen unterschiedlichen Gründen Menschen zu Außenseitern werden lässt.

Hier drei der größten Risikofaktoren:

1) Die Bildung von neuen Staaten

Die Neuziehung von Grenzen birgt ein sehr hohes Risiko für Menschen, staatenlos zu werden. Der Südsudan wurde weltweit als neuer Staat begrüßt, aber es bleibt abzuwarten, wie Staatsbürgerschaftsgesetze sowohl im Sudan als auch im Südsudan umgesetzt werden.

„Der Zusammenbruch von Staaten, aber auch das Entstehen neuer Staaten, die Veränderung von Territorien und die Neuziehung von Grenzen waren in den letzten beiden Jahrzehnten die Hauptursachen, warum Menschen zu Staatenlosen wurden. Unsere Erfahrung zeigt: Wenn eine neue Gesetzgebung nicht ein besonderes Augenmerk auf potenzielle Staatenlosigkeit richtet, werden immer viele Menschen von der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen", konstatiert Mark Manly, der Leiter der Staatenlosen-Abteilung bei UNHCR.

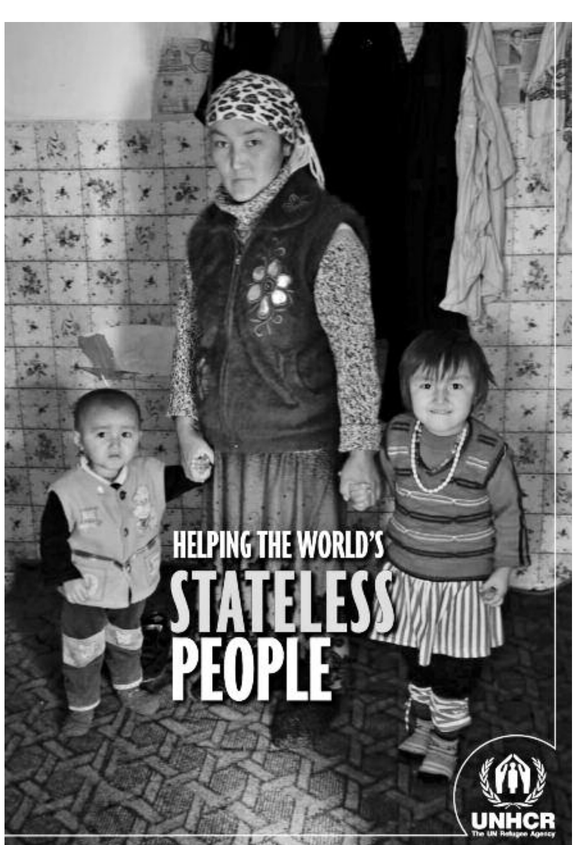
In den 1990er Jahren war es der Zerfall der Sowjetunion, von Jugoslawien und der Tschechoslowakei, der hunderttausende Menschen staatenlos zurückgelassen hat. Vor allem bereits zuvor benachteiligte soziale und ethnische Gruppen waren die Hauptleidtragenden. In dieser Region konnten viele Fälle von Staatenlosigkeit gelöst werden. Gleichwohl sind immer noch zehntausende Menschen von diesem Problem betroffen. Die Staatenlosigkeit aufgrund der Bildung von Nachfolgestaaten ist auch in Afrika und Asien gestiegen.

2) Rechtliche Diskriminierung von Frauen und Kindern

Eine schlimme Folge von Staatenlosigkeit ist ihre häufige „Vererbbarkeit". Denn in den meisten Fällen sind Kinder von Staatenlosen von Geburt an ebenfalls staatenlos. Ohne Nationalität ist es für Kinder extrem schwierig, eine offizielle Ausbildung zu erhalten. Die Diskriminierung von Frauen setzt sie einem erhöhten Risiko aus, staatenlos zu werden. Eine UNHCR-Studie belegt, dass in mindestens 30 Staaten Staatsbürgerschaftgesetze in Kraft sind, die Frauen diskriminieren. Sie sind in diesen Staaten einem zusätzlichen Risiko von Staatenlosigkeit ausgesetzt, wenn sie Ausländer heiraten.

Diese diskriminierenden Gesetze machen auch Kinder zu Staatenlosen. Denn selbst wenn eine Frau eine Staatsbürgerschaft besitzt, heißt das noch lange nicht, dass sie diese auch an ihre Kinder weitergeben kann. Kinder können zudem staatenlos werden, wenn Staaten kein funktionierendes Geburtenregister kennen. Immerhin wurden in einigen Ländern bereits Registrierungskampagnen gestartet. Dennoch: Das Problem bleibt bestehen.

Erfreulicherweise ist eine größere Anzahl von Staaten dabei, Diskriminierung in ihrem Staatsbürgerschaftsrecht zu unterbinden. Unterschiedlichste Staaten wie Ägypten (2004), Indonesien (2006), Bangladesch (2009), Kenia (2010) und Tunesien (2010) haben ihre Gesetze bereits geändert und räumen Frauen das gleiche Recht wie Männern ein, ihre Staatsbürgerschaft zu behalten und auf ihre Kinder zu übertragen. UNHCR wird sich bei seinen Aktivitäten rund um den 50. Jahrestag der Staatenlosenkonvention besonders für die Abänderung von geschlechtsspezifischen Benachteilungen im Staatsbürgerschaftsrecht einsetzen.



3) Ethnische Diskriminierung

Eine grundlegende Ursache für staatenlose Situationen ist sehr oft Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, gepaart mit politischem Unwillen, das Problem zu lösen. Gruppen, die ab dem Zeitpunkt einer Staatsgründung oder des Festlegens eines Staatsvolkes von der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen wurden, sind z. B. die muslimischen Einwohner (Rohingya) des nördlichen Rakhine Staates in Myanmar, einige Bergvölker in Thailand und die Bidoon in den Golfstaaten. Selbst wenn die Mehrheit der Roma in Europa die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes besitzt, sind viele Tausende in verschiedensten europäischen Ländern staatenlos. Manche Gruppen sind so an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden, dass sie trotz Änderungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes zu ihrem Vorteil oft größte Schwierigkeiten beim Erwerb der Staatsbürgerschaft haben.

Staatenlosigkeit in schwierigem politischen Kontext

In den letzten Monaten haben Kroatien, die Philippinen, Turkmenistan und Panama eine historische Entscheidung getroffen und sind einer oder beiden Konventionen zur Verminderung von Staatenlosigkeit beigetreten. Von vielen Staaten wird das Thema Staatenlosigkeit aber weiter ausgeklammert, da sich das Problem zumeist in einem sehr sensiblen Kontext bewegt.

Die Anzahl der Staaten, die den beiden internationalen Staatenlosen-Konventionen beigetreten sind, ist dabei ein guter Gradmesser: Die Konvention zum Status staatenloser Personen von 1954, die festlegt, wer als staatenlos gilt und Betroffenen gewisse Mindestrechte einräumt, haben lediglich 66 Staaten unterzeichnet. Der Konvention zur Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961, die Prinzipien und ein Regelwerk enthält, um Staatenlosigkeit zu vermeiden, sind sogar nur 38 Staaten beigetreten. Die UN umfasst hingegen 193 Mitgliedstaaten.

„In 50 Jahren konnten für diese Konventionen nur wenige Unterzeichnerstaaten gewonnen werden", sagt Flüchtlingskommissar Guterres. „Es ist beschämend, dass Millionen Menschen ohne Nationalität leben müssen. Der Besitz einer Staatsbürgerschaft ist ein fundamentales Menschenrecht. Staatenlosigkeit und die dramatischen Auswirkungen sind nach wie vor beinahe unsichtbar. Wir müssen daran arbeiten, diese Probleme sichtbar zu machen. Die Staaten müssen dringend handeln."

Trotz einiger gelungener Versuche, Staatenlosigkeit einzudämmen, muss auf diesem Gebiet noch viel mehr getan werden. UNHCR wird das Thema Staatenlosigkeit vehement in den Vordergrund rücken und Staaten ermutigen, diesem Abkommen beizutreten. Nur mit einem starken internationalen Bekenntnis wird es möglich sein, tragfähige Lösungen gegen Staatenlosigkeit zu finden und Menschen vor diesem dramatischen Zustand zu schützen.

Quelle: http://www.unhcr.de/presse/nachrichten/artikel/20425886765febdac882d364085f7921/unhcr-startet-kampagne-gegen-staatenlosigkeit.html



Zwangsarbeit in Schweinfurt 1940 – 1945

SCHWEINFURT. Am 25. September 2011 wird auf dem Gelände des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers der Firma Kugelfischer Schweinfurt/Oberndorf ein Werk des Künstlers Herman de Vries der Öffentlichkeit übergeben.

Es ist der Gedenk-Ort für die über 10 000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in Schweinfurt während der Zeit der Nazi-Diktatur zur Arbeit in den Rüstungsbetrieben gezwungen wurden und hier in Barackenlagern leben mussten. Der Gedenk-Ort ist Endpunkt eines Weges, der an den ehemaligen Lagern vorbeiführt. Auf Informationstafeln wird die Behandlung dieser Menschen beschrieben. Vielleicht wird es die letzte Möglichkeit sein, Überlebende noch einmal nach Schweinfurt einzuladen. Danach wird nur noch der Ort an das erinnern, was hier geschehen ist.

Jeder ist eingeladen am Sonntag, 25. September 2011 um 11 Uhr zur feierlichen Übergabe des Gedenk-Ortes.

Ort: Oberndorfer Wiesen am Main (in Höhe der Autobahnbrücke). Parkgelegenheiten in der Uferstraße und um das Sportheim Oberndorf.

Es werden ehemalige Zwangsarbeiter und Angehörige aus verschiedenen Ländern anwesend sein. Es sprechen Dr. Manfred Grieger/Historiker VW, Sebastian Remelé/Oberbürgermeister, Vertreter der Herkunftsländer und der Kirchen. Durch das Programm führt Willi Erl.

Am Vorabend, Samstag, 24. September 2011 begrüßen wir um 18 Uhr die Gäste in der Rathausdiele.

Wir laden ein, mit den Gästen aus Belgien, Polen, der Ukraine, Frankreich und Italien zusammen zu sein. Hans Driesel führt durch das Programm mit musikalischen und literarischen Beiträgen zum Thema Zwangsarbeit.

Infos unter:
www.zwangsarbeit-schweinfurt.de ■

IMI-Kongress am 5./6. November 2011: Wendezeiten: Weltpolitische Umbrüche – Chance oder Gefahr?

Ort: Schlatterhaus, Österbergstr. 2, 72072 Tübingen

„Mögest Du in interessanten Zeiten leben“, dieses alte chinesische Sprichwort wird fälschlicherweise zumeist als Segen interpretiert, ist jedoch eigentlich als Fluch gemeint. Ambivalent hingegen stellen sich die zahlreichen gravierenden Umbrüche der letzten Jahre dar: Sie eröffnen Chancen für eine friedlichere, sozialere Welt, bergen aber auch die Gefahr, einer weiteren Militarisierung und sich verschärfender Konflikte.

Dieses Spannungsverhältnis wollen wir anhand verschiedener Themenbereiche auf dem diesjährigen IMI-Kongress diskutieren. Was bedeutet der machtpolitische Abstieg des Westens? Eröffnet er Perspektiven für eine friedlichere Welt oder ist er Ausgangspunkt für neue geopolitische Konfliktkonstellationen?

Ist die zunehmende Militarisierung der Weltmeere ein Ausdruck dieser neuen geopolitischen Konflikte oder ein (verzweifelter) Versuch zur repressiven Kontrolle der Bevölkerung, die mit anderen Mitteln nicht mehr gewährleistet werden kann?

Auch die nordafrikanisch-arabischen Revolutionen bergen sowohl große Chancen als auch Gefahren. Verliert der Westen durch die Demokratiebewegungen in der Region seine Kontrolle über die dortigen Volkswirtschaften und Gesellschaften oder dienen sie ihm als Gelegenheit, seine Kontrollstrategien zu intensivieren und neue Formen der Unterdrückung zu entwickeln?

Muss man nicht angesichts der verheerenden Bilanz der Kriege in Afghanistan und dem Irak von einem Scheitern des westlichen Interventionismus sprechen oder sollte diese Antwort nicht differenzierter ausfallen? Vor allem aber: welche Folgen haben diese Interventionen für die künftige westliche Kriegspolitik?

Diese und viele weitere Fragen sollen auf dem diesjährigen IMI-Kongress diskutiert werden und abschließend auch die Auswirkungen dieser Umbrüche auf die künftige Rolle Deutschlands, insbesondere vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Umbaus der Bundeswehr, in den Blick genommen werden.

Programm:

Samstag, 5. November:

- Abstieg des Westens, NATO gegen BRIC(s)? Neue Konfrontationslinien oder neue Allianzen? *(Erhard Crome und Uli Cremer)*
- Umkämpfte Meere *(Andreas Seifert)*
- Umbrüche in Nordafrika und auf der Arabischen Halbinsel: Emanzipation oder neues imperialistisches Einfallstor? *(Claudia Haydt und Christoph Marischka)*
- Afghanistan und Irak: Scheitern des Interventionismus? *(Joachim Guilliard und Jürgen Wagner)*

Sonntag, 6. November:

- Die Militarisierung der Vereinten Nationen *(Thomas Mickan)*
- Die Rolle der UN in Libyen und der Elfenbeinküste: Militarisierung und Delegitimierung? *(Martin Hantke und Christoph Marischka)*
- Umbau der Bundeswehr und Perspektiven für die antimilitaristische Bewegung *(Tobias Pflüger)*

Mehr Infos: www.imi-online.de ■

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN - Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg – Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

Die Krise des Kapitalismus und „Thilo"

Junge Freiheit Nr. 35/11 vom 26.8.2011

Mit einer Serie will sich das Blatt der nun auch von ihm wahrgenommenen „Krise des Kapitalismus" widmen. Startaufsatz der Serie ist ein Auszug aus einem Buch des Professors für christliche Sozialwissenschaften in Trier, *Prof. Dr. Wolfgang Ockenfels*. Der Abdruck erfolge mit Genehmigung des Autors und des Sankt Ulrich Verlages. Ockenfels befindet: „Mir scheint, der Kapitalismus überlebt nicht als ein geschlossenes System, als eine festgefügte Ordnung. Er ist eher das Fehlen einer verbindlichen Ordnung und repräsentiert das moralische und rechtliche Systemdefizit. In dieser unbestimmten Offenheit ist er anfällig für jede Art von individueller Willkür und ideologischen Beliebigkeit. Offen sogar für seinen eigenen Untergang." Ockenfels verweist darauf, dass vielleicht andere Erdteile nun nach vorne rücken und Europa überflügeln. Sein Wunschtraum besteht in einer „ethisch akzentuierten sozialen Marktwirtschaft" im Weltmaßstab – er setzt aber als Voraussetzung, dass sie dazu hierzulande erst neu entdeckt werden müsse. Das heißt, die katholische Ethik und die Tugend des „Maßhaltens" müsse sich erst mal wieder gesellschaftlich etablieren.

Ein Jahr nach Veröffentlichung des Buches „Deutschland schafft sich ab" resümiert das Blatt die Folgen. Sarrazin habe die Skandalisierung erfolgreich überstanden, seine Kritiker seien gescheitert. Und er habe mit seinem Buch die moralische Legitimation der multikulturellen Gesellschaft untergraben. Darin liege sein Verdienst – leider habe sich aber im Laufe des vergangenen Jahres keine passende Partei gegründet. Diese hätte nach Umfragen mit bis zu 26% der Stimmen rechnen können. Die „erkennbare Zustimmung blieb (partei)politisch ungenutzt", weint das Blatt.

Wahlen in Berlin

Junge Freiheit Nr. 36/11 vom 2.9.2011

Das Blatt interviewt *Manfred Rouhs*, Jahrgang 1965, und vom Kölner Ratsherren für Pro Köln nun zum Wahlkampfleiter und Spitzenkandidat von Pro Deutschland gewechselt. In einem zweiten Interview lässt das Blatt den Spitzenkandidaten der Partei „Die Freiheit", den ehemaligen CDU-Abgeordneten *René Stadtkewitz*, zu Wort kommen. In den Umfragen liegen beide Parteien derzeit deutlich unter fünf Prozent, die notwendig für einen Einzug in den Senat sind.

Rouhs beschreibt das Wahlkampfkonzept, wie es auch in Köln angewandt wurde: „Wir haben zu Beginn 1,2 Millionen Berliner Haushalte mit unserer Postkarte gegen eine EU-Aufnahme der Türkei beliefert und etwa 10 000 Rückläufer bekommen. In diesen 10 000 Haushalten leben etwa 15 000 Wahlberechtigte. Wir rechnen, dass diese noch weitere 5.000 Freunde und Verwandte mitziehen, so dass wir bis jetzt von einer Basis von 20 000 Stimmen ausgehen. Zweifellos haben wir die schwierigste Zielgruppe überhaupt, nämlich die schweigende Mehrheit: Otto Normalverbraucher. Um diesen zu mobilisieren, ist es unabdingbar, dass er mehrfach einen Impuls bekommt, also wiederholt von un s erreicht wird. Er muss auf den Straßen unsere Plakate sehen … am besten nimmt er uns auch einoder zweimal in den Medien wahr. Und er muss … eine Wahlinformation bekommen … wer wir sind und was wir wollen. Nach unserer Kalkulation wird unser Wahlkampfeinsatz zur Abgabe von 90 000 bis 100 000 Stimmen für uns führen." Ca. 70 000 sind nötig für den Einzug in den Senat. Pro Deutschland hat sich seine Presseauftritte bereits verschafft – mit dem bewährten Antiislamisierungskongress – in der Praxis ein Aufmarsch von ca. 170 Leuten – und mit einem Plakat „Wählen gehen für Thilos Thesen!", das nun anstelle von „Thilo" ein „zensiert" schmückt. Die Klage gegen die Verwendung seines Namens schaffte Pro Deutschland einen weiteren gut geplanten Presseauftritt. Manfred Rouhs erklärt, ihr Konzept sei gescheitert, wenn sich das Stimmergebnis unter 1 % bewege – dann wird es auch mangels Wahlkampfkostenrückerstattung teuer. Stadtkewitz wirft Pro Deutschland vor, zuviele Ex-NPD und Ex-DVU-Mitglieder aufgenommen zu haben. Pro Deutschland sei eine Art NPD 2.0. Er versucht erneut, durch Einladung des niederländischen Rechten Geert Wilders Aufmerksamkeit zu erringen, allerdings scheint der Zuspruch nicht so riesig zu sein, wie von ihm erhofft. Stadtkewitz ist ebenfalls Jahrgang 1965 und fordert, das Land brauche frische Leute, die nach vorne schauen. Über seine Partei behauptet er: „Wir haben die Freiheit mit mehr als 2000 Mitgliedern schon jetzt flächendeckend in Deutschland aufgebaut und gehen weiter in die Tiefe." Dann soll er mal graben, wer 2000 Mitglieder für flächendeckend in der BRD hält, muss weiter im Dunkeln suchen. *uld* ■

NPD wieder im Landtag

Bei den Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern konnte die NPD mit 6,0 % (40 075 Stimmen) erneut in den Landtag einziehen. Zwar ist sie jetzt nur noch mit 5 Abgeordneten vertreten – bisher waren es 6 – aber alle Privilegien, die damit verbunden sind, bleiben erhalten, vor allem auch die staatliche Finanzierung. Einige Einzelergebnisse in den Wahlkreisen ragen besonders heraus: So erzielte die NPD im Wahlkreis Ostvorpommern I 10,4 %, im Wahlkreis Ostvorpommern II 11,3 %, im Wahlkreis Uecker-Randow I 15,4 % und in Uecker-Randow II 12,0 %. Auch im ländlichen Südvorpommern gab es überdurchschnittliche Ergebnisse: In Koblentz wählten 33,0 % mit ihrer Zweitstimme die Rechten, in Postlow und in Blesewitz waren es 28,9 % (Die Welt, 5.9.2011, Onlineausgabe). Bei den gleichzeitig durchgeführten Kreistagswahlen konnte die NPD 23 Mandate erringen und hat damit die Zahl ihrer kommunalen Abgeordneten weiter erhöht. „Offenbar verfügt die NPD in diesem strukturschwachen Bundesland ebenso wie in Sachsen über eine weit über Protestwähler hinausgehende Stammwählerschaft," kommentiert die Abgeordnete der LINKEN, Ulla Jelpke die Wahl. „Hoffnungen auf eine Selbstzerstörung der faschistischen Partei sind daher verfehlt. Damit bleibt die Forderung nach einem NPD-Verbot aktuell. Um dafür die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, müssen die Spitzel des Verfassungsschutzes aus der Partei abgezogen werden. Solange der Bundesinnenminister dies verweigert, trägt er selbst die Mitverantwortung für das Weiterbestehen und die Stärkung der NPD." *u.b.* ■